

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 9. Dezember 2015

Vorangegangenes Briefing: 14. Oktober 2015

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	2
2. Inneres	5
3. Justiz.....	8
4. Finanzen	9
5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik.....	12
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz.....	16
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur	18
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung	19
9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit.....	23
10. Meerespolitik, Ostsee	24
11. Medien, Digitaler Binnenmarkt.....	24
12. Ausschuss der Regionen.....	25
13. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt).....	26
14. Terminvorschau.....	28

1. Übergreifende Themen

Mit der Vorlage des **Jahreswachstumsberichts**, der wirtschaftspolitischen Empfehlungen für das Eurogebiet und des Warnmechanismus-Berichts hat die Kommission am 26. November 2015 das **Europäische Semester 2016** eingeleitet. Obwohl die Lage und die Herausforderungen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind, empfiehlt die Kommission eine Fortsetzung der auf drei Säulen basierenden Wirtschafts- und Sozialpolitik: Wiederherstellung der Investitionstätigkeit, Strukturreformen und verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Wie in der Mitteilung vom 21. Oktober 2015 (siehe unten) angekündigt, soll ein stärkerer Fokus auf Beschäftigung und Soziales sowie auf die Situation im Euroraum insgesamt gelegt werden.

Zur Wiederherstellung der **Investitionstätigkeit** setzt die Kommission auf den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und die europäische Plattform für Investitionsberatung, die bereits ihre Arbeit aufgenommen haben. Das europäische Investitionsvorhabenportal wird Anfang nächsten Jahres folgen. Ergänzend sei aber das Engagement der Mitgliedstaaten erforderlich; dazu enthält der Bericht länderspezifische Informationen. Zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten müssten Banken- und Kapitalmarktunion vollendet bzw. vorangebracht werden.

Durch weitere **Strukturreformen** müssten die Mitgliedstaaten Ungleichgewichte korrigieren und ihre Leistungsfähigkeit verbessern. Genannt werden die Arbeitsmärkte („Flexicurity“, Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit) sowie die weitere Integration der Produkt- und Dienstleistungsmärkte.

Die Entwicklung des Wirtschaftswachstums und die niedrigen Zinssätze haben zusammen mit der Verringerung der **Haushaltsdefizite** in den letzten Jahren zu einer Stabilisierung der Schuldenstände und einer besseren Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beigetragen. Allerdings ist der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr hoch. Auf der Einnahmenseite müssen wirksame und wachstumsfreundliche Steuersysteme gewährleistet werden. Die Steuersysteme müssen außerdem Fehlanreize, die der Schaffung von Arbeitsplätzen entgegenwirken, angehen und fairer und wirksamer werden. Gleichzeitig müssen die Sozialschutz-Systeme modernisiert werden, um zu gewährleisten, dass sie den kommenden demografischen Herausforderungen gewachsen sind.

Wegen der starken gegenseitigen Abhängigkeit des Euro-Währungsgebiets empfiehlt die Kommission eine stärkere Koordinierung und Überwachung der Wirtschaftspolitik aller Euro-Mitgliedstaaten. Anders als in den Vorjahren schlägt die Kommission daher schon für den Anfang des Semesters eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik vor, um eine bessere Verzahnung mit den nationalen Programmen zu erreichen.

Im **Warnmechanismus-Bericht** (Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte) wurden drei neue Leitindikatoren für die Beschäftigungs- und sozialen Aspekte hinzugefügt. Der Bericht zeigt, dass sich die Mitgliedstaaten weiter um einen Abbau der Ungleichgewichte bemühen. Die hohen Schuldenstände stellen weiterhin ein Risiko dar. Einige Länder dürften im Prognosezeitraum (2015-17) weiterhin hohe Überschüsse verzeichnen. Insgesamt betrachtet weist das Euro-Währungsgebiet einen der weltweit höchsten Leistungsbilanzüberschüsse auf. Im anstehenden Semester sollen 18 Länder einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Zusätzlich zu den 16 Ländern, bei denen bereits im Vorjahr ein Ungleichgewicht festgestellt wurde (Belgien, Bulgarien, Frankreich, Deutschland, Kroatien, Italien, Ungarn, Irland, Niederlande, Portugal, Rumänien, Spanien, Slowenien, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich), werden Österreich und Estland geprüft. Die Lage in Zypern wird erst nach Ende des Finanzhilfeprogramms (März 2016) bewertet. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden mit den Länderberichten im Februar 2016 vorgelegt.

Der Entwurf des **Beschäftigungsberichts** zeigt, wie die Lage auf den Arbeitsmärkten und die soziale Situation in der EU insgesamt verbessert werden können.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6069_de.htm

Im Anschluss an den Bericht der fünf Präsidenten zur Vertiefung und Vollendung der **Wirtschafts- und Währungsunion** (siehe Briefing vom Juni 2015) hat die Kommission am 21. Oktober 2015 ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das die erste Stufe des im Bericht vorgesehenen Prozesses konkretisiert. Dazu gehören u.a. ein verstärkter demokratischer Dialog für das Europäische Semester, die Einführung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit und eines beratenden Europäischen Fiskalausschusses sowie weitere

Schritte zur Vollendung der Bankenunion, insbesondere ein europäisches Einlagensicherungssystem (s.u.).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5874_de.htm

Text der Mitteilung: http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-emu-steps_de.pdf

Der britische Premierminister Cameron hat am 10. November 2015 seine Vorstellungen im Zusammenhang mit dem angekündigten **Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU** in einem Brief an den Präsidenten des Europäischen Rates dargelegt. Er formuliert Forderungen für Reformen, die er für den Verbleib in der EU für notwendig hält, in vier Bereichen: wirtschaftliche Governance (gleiche Rechte für Mitglieder und Nichtmitglieder des Euroraums), Wettbewerbsfähigkeit (vor allem durch Deregulierung und Bürokratie-Abbau), Souveränität (mehr Rechte für nationale Parlamente) und Einwanderung (Begrenzung der Zuwanderung aus anderen EU-Staaten nach Großbritannien sowie Restriktionen bei Sozialleistungen). Hinsichtlich der Umsetzung dieser Maßnahmen sei man flexibel, jedoch müsste ein Opt-out von der Verpflichtung zu einer immer engeren Union für Großbritannien „bindend und unwiderruflich“ sein. Die Forderungen sind überwiegend recht allgemein gehalten, die Einzelheiten sollen den Verhandlungen vorbehalten bleiben. Der Europäische Rat wird sich am 17./18. Dezember 2015 mit dem Papier befassen. Inhaltliche Diskussionen sind auf hoher Ebene im Vorfeld geführt worden; dabei sind Fortschritte erreicht worden, jedoch bedarf es nach Einschätzung des Präsidenten des Europäischen Rates noch etwas mehr Zeit. Nach einer Diskussion im Dezember 2015 wird ein Ergebnis für den Europäischen Rat im Februar 2016 angestrebt.

Die Europaministerkonferenz der Länder hat sich am 11./12. November 2015 für einen Verbleib Großbritanniens in der EU ausgesprochen; eine Vereinbarung dürfe aber weder die europäischen Grundwerte und Grundfreiheiten noch das Integrationsziel in Frage stellen.

Brief Cameron (englisch):

https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/475679/Donald_Tusk_letter.pdf

Schreiben Tusk 7.12.2015: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/12/07-tusk-letter-to-28ms-on-uk/>

Beschluss der EMK:

https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/beschluss_verhandlungen_mit_grossbritannien_und_nordirland_mit_dem_ziel_der_verbleibs_in_der_eu.pdf

Am 27. Oktober 2015 hat die Kommission ihr **Arbeitsprogramm für das Jahr 2016** angenommen. Mit dem dafür gewählten Motto „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ unterstreicht die Kommission die Notwendigkeit, auf die aktuellen Herausforderungen, die die EU vor eine lange nicht gekannte Zerreißprobe stellen, rasche und wirksame Antworten zu finden. Sie hält für das zweite Jahr ihrer Amtszeit an den Prinzipien fest, die der Präsident bei Amtsantritt verkündet hatte: Konzentration auf die Kernfragen Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, Klimawandel und – verstärkt durch die aktuellen Entwicklungen – Migration einerseits, Zurückhaltung bei weniger wichtigen Themen andererseits. Die Mitteilung besteht aus einem Textteil und insgesamt sechs tabellarischen Anhängen. Der Textteil stellt die Fortschritte dar, die die Kommission im ersten Jahr ihrer Amtszeit bei der Umsetzung ihrer zehn politischen Prioritäten verzeichnet, und beschreibt die nächsten Schritte vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen. Die sechs Anhänge führen die geplanten Maßnahmen im Einzelnen auf. Vorgeesehen sind insgesamt 23 neue Initiativen. Bestehende Rechtsakte sollen weiter laufend darauf überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß bzw. praktikabel sind (REFIT). Die Kommission will umgekehrt ein größeres Gewicht auf die tatsächliche Umsetzung und Anwendung als notwendig angesehener EU-Vorschriften legen. Das Arbeitsprogramm wird wie in den Vorjahren von der Staatskanzlei mit den Ressorts ausgewertet; die Auswertung wird dem Landtag voraussichtlich im Januar zugeleitet.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5923_de.htm

Arbeitsprogramm: http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm

Vom 19.-23. Oktober 2015 fand in Miami und Washington die elfte Verhandlungsrunde zur **Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)** statt. Im Rahmen ihrer

Bemühungen um größere Transparenz veröffentlichte die Kommission erstmals einen ausführlichen Bericht über das Treffen. Behandelt wurden alle von dem geplanten Abkommen erfassten Bereiche mit Ausnahme des Kapitels über den Investitionsschutz. Dabei wurden Fortschritte vor allem bei den Zöllen erzielt, im Übrigen wurden vor allem technische Fragen erörtert. Zum öffentlichen Auftragswesen sollen im Frühjahr 2016 konkrete Angebote ausgetauscht werden. Die Kommission hat während der Verhandlungsrunde auch ihre Vorstellungen für ein umfangreiches Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung präsentiert. Anknüpfend an die am 14. Oktober 2015 vorgelegte neue Handelsstrategie (s.u.) strebt die Kommission für das TTIP-Abkommen anspruchsvolle Normen in den Bereichen Arbeit und Umwelt an. Damit soll gleichzeitig ein globaler Maßstab für Fragen wie Kinderarbeit, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitnehmerrechte sowie Umweltschutz gesetzt werden.

Im Anschluss an ihre im September 2015 vorgestellten Überlegungen (siehe Briefing vom Oktober 2015) hat die Kommission am 12. November 2015 den USA ihren Vorschlag für ein Investitionsschutzkapitel und ein neues, transparenteres System zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten offiziell übermittelt. Der endgültige Text bekräftigt ausdrücklich das Recht auf Regulierung und sieht ein gerichtsähnliches System mit einem Berufungsmechanismus, qualifizierten Richtern und transparenten Verfahren vor. Darüber hinaus sollen kleine und mittlere Unternehmen einen erleichterten Zugang zu dem neuen System erhalten. Das neue System soll das bisherige Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten (ISDS) in TTIP und in allen laufenden und künftigen Handels- und Investitionsverhandlungen der EU ersetzen. Parallel zu den Verhandlungen mit den USA will sich die Kommission gemeinsam mit anderen Ländern für die Einrichtung eines ständigen internationalen Investitionsgerichtshofs einsetzen. Ziel ist es, alle Mechanismen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten in Abkommen der EU, in Abkommen der EU-Mitgliedstaaten mit Drittländern und in Handels- und Investitionsverträgen zwischen Nicht-EU-Staaten durch den internationalen Investitionsgerichtshof zu ersetzen.

Bericht über die Verhandlungsrunde (englisch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/november/tradoc_153935.pdf

Pressemitteilung nachhaltige Entwicklung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5993_de.htm

Textvorschlag (englisch): <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/153923.htm>

Pressemitteilung ISDS: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6059_de.htm

Textvorschlag ISDS (englisch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/september/tradoc_153807.pdf

Das Gericht der EU (EuG) hat mit Urteil vom 13. November 2015 die Klage der Umweltschutzorganisation ClientEarth gegen die Kommission auf Offenlegung von **Folgenabschätzungen** abgewiesen (Rechtssachen T-424/14 und T-425/14). Die Folgenabschätzungen waren anlässlich der Vorbereitung zweier Vorschläge für Rechtsakte erstellt worden, die die Kommission aber (noch) nicht verabschiedet hat. Es ging dabei um den Zugang zum Gericht in Umweltangelegenheiten (Umsetzung der Aarhus-Konvention) sowie Inspektionen und Überwachung des EU-Umweltrechts. Nach Auffassung des Gerichts durfte die Kommission davon ausgehen, dass die Verbreitung dieser Dokumente grundsätzlich ihren Entscheidungsprozess bei der Ausarbeitung eines politischen Vorschlags ernstlich beeinträchtigt, und zwar so lange, bis sie insoweit eine Entscheidung getroffen hat. Dies ergebe sich aus der Notwendigkeit, ihren Überlegungs- und Handlungsspielraum, ihre Unabhängigkeit sowie das Vertrauensklima bei den Diskussionen zu erhalten, sowie aus der Gefahr, dass externer Druck ausgeübt wird, der den Ablauf der Diskussionen und Verhandlungen beeinträchtigen kann.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-11/cp150137de.pdf>

Anlässlich der 25. Jahrestags der Wiedervereinigung haben Kommissionsvizepräsidentin Kristalina Georgieva, Finanzminister Wolfgang Schäuble und Kommissar Günther Oettinger am 9. November 2015 ein restauriertes **Segment der Berliner Mauer** vor dem Hauptgebäude der Europäischen Kommission enthüllt. Das Mauerstück mit einem Bild von John F. Kennedy steht auf der Esplanade des Berlaymont-Gebäudes.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13760_de.htm

2. Inneres

Die **Flüchtlingskrise** war seit dem letzten Briefing weiter Schwerpunkt mehrerer Tagungen des Staats- und Regierungschefs und des Rates der Innen- und Justizminister.

Anlässlich eines Treffens des Europäischen Rates mit der **Türkei** am 29. November 2015 wurde der Aktionsplan vereinbart, der bereits Gegenstand des Treffens der Präsidenten Tusk, Juncker und Erdogan am 5. Oktober 2015 war und vom Europäischen Rat am 15. Oktober 2015 gebilligt wurde (siehe Briefing vom Oktober 2015). Vorgesehen sind nicht nur eine engere Zusammenarbeit in Flüchtlingsfragen und finanzielle Hilfen für die Türkei, sondern auch eine Verstärkung und Verstetigung des Dialogs in zahlreichen Politikbereichen (vor allem Wirtschaft und Energie), Fortschritte in Richtung Visaliberalisierung, die Eröffnung des Kapitels zu Wirtschaft und Finanzen im Zuge der Beitrittsverhandlungen und Vorarbeiten für einen Ausbau der Zollunion. Für die vorgesehene Hilfe in Höhe von (zunächst) 3 Mrd. Euro wird eine Flüchtlingsfazilität für die Türkei eingerichtet, in deren Rahmen die Maßnahmen koordiniert werden. Die Mittel sollen so flexibel und zügig wie möglich bereitgestellt werden und den nationalen und lokalen Behörden zugute kommen.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/11/40802205539_en_635844256200000000.pdf
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6162_de.htm

Aktionsplan:

http://ec.europa.eu/priorities/migration/docs/20151016-eu-revised-draft-action-plan_en.pdf

Am 11. und 12. November 2015 fand in Valetta ein **Gipfeltreffen zu Migrationsfragen zwischen der EU und Afrika** statt. Die Staats- und Regierungschefs haben einen Aktionsplan zur Zusammenarbeit im Bereich der Migration vereinbart, der u. a. folgende Ziele umfasst:

- Bekämpfung der Ursachen für irreguläre Migration und Vertreibung,
- Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der legalen Migration und Mobilität,
- mehr Schutz für Migranten und Asylbewerber,
- Verhinderung und Bekämpfung der irregulären Migration, der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels und
- Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückführung und Rückübernahme.

Außerdem wurde ein Nothilfe-Treuhandfond zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika förmlich ins Leben gerufen. Der Fond setzt sich aus 1,8 Mrd. EUR zusammen, die aus EU-Finanzierungsinstrumenten bereitgestellt werden und weiteren Beiträgen von Mitgliedstaaten und anderen Geldgebern. Er soll gemeinsame Maßnahmen vor Ort bzgl. der aktuellen Herausforderungen ausbauen und die bereits bestehende Entwicklungszusammenarbeit in der Region verstärken. Der Vorstand des Treuhandfonds setzt sich aus Vertretern der Kommission, der Mitgliedstaaten und anderer Geldgeber zusammen.

Pressemitteilungen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/29-eu-turkey-meeting-statement/> (EU-Türkei)

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2015/11/11-12/> (EU-Afrika)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6055_de.htm (Nothilfe Afrika)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6162_de.htm (Flüchtlingsfazilität Türkei)

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-26-2015-INIT/de/pdf> (Schlussfolgerungen 15. Oktober)

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5860_en.htm (Aktionsplan EU-Türkei)

Am 25. Oktober 2015 fand ein **Sondertreffen zur Migrationsroute über den Westbalkan** statt. Auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs von zehn Mitgliedsstaaten und drei Drittstaaten haben sich die Teilnehmer auf einen 17-Punkte-Plan geeinigt. Hierbei handelte es sich um eine politische bindende, aber rechtlich unverbindliche Absprache.

Darin wird u.a. erklärt, dass

- der Informationsaustausch zwischen den Staaten verbessert,
- die Bewegung von Flüchtlingen geordneter durchgeführt,
- Griechenland mit der Hilfe von UNHCR 30000 Aufnahmeplätze und ein Programm für Familien mit 20000 Plätzen schaffen,
- auf der Balkanroute weitere 50000 Plätze geschaffen,
- die Bedingungen für Flüchtlinge verbessert,
- biometrische Daten abgenommen,
- der Grenzschutz verbessert und die vorherigen, beschlossenen Maßnahmen implementiert und
- die Flüchtlinge besser informiert werden sollen.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13713_de.htm

17-Punkte-Plan (englisch): http://ec.europa.eu/news/2015/docs/leader_statement_final.pdf

Am 9. November 2015 fand in Brüssel eine außerordentliche **Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister** statt. Auf dieser sind Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise verabschiedet worden. Der Schwerpunkt war die Umsetzung der Entscheidungen der vorangegangenen Treffen, vor allem die Beschleunigung des laufenden Umsiedlungsprozesses, die Stärkung der EU-Außengrenzen, die Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität sowie auf die Rückkehr von abgelehnten Asylbewerbern und deren Rückübernahme durch Drittstaaten. Der Kommissionsvorschlag für einen permanenten Umsiedlungsmechanismus ist auf dem Treffen nicht ausführlich diskutiert worden, wobei sich einige Mitgliedsstaaten trotzdem konsequent gegen den Vorschlag aussprachen.

Schlussfolgerungen: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/09-jha-council-conclusions-on-measures-to-handle-refugee-and-migration-crisis/>

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2015/11/09/>

Am 2. und 3. Dezember 2015 haben die **Slowakei und Ungarn** gegen den Rechtsakt zur **Umsiedlung von Asylbewerbern** Klage beim Europäischen Gerichtshof erhoben (C-643/15 und C-647/15). Nach jetzigem Stand sind weder vorläufige Maßnahmen noch ein beschleunigtes Verfahren beantragt.

Im Anschluss an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum **Safe-Harbor-Abkommen** (siehe Briefing vom Oktober 2015) hat die Kommission am 6. November 2015 Leitlinien vorgelegt, unter welchen Bedingungen Unternehmen auf rechtmäßige Art und Weise vorübergehend Daten mit den USA übermitteln können. Ein neues Rahmenabkommen mit den USA wird derzeit verhandelt. Die Kommission will die Gespräche innerhalb von drei Monaten abschließen. Eine Datenübertragung von Unternehmen kann derzeit auf vertraglicher bzw. vorvertraglicher Grundlage erfolgen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6015_de.htm

Mitteilung: http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-transfers/adequacy/files/eu-us_data_flows_communication_final.pdf

Die Kommission hat am 30. Oktober 2015 eine öffentliche Konsultation zum „**eGovernment-Aktionsplan 2016-2020**“ gestartet, die bis zum 22. Januar 2016 läuft. Die Konsultation richtet sich an Bürger, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen von der europäischen bis zur lokalen. Die Kommission möchte erfahren, welche Erwartungen und Bedürfnisse Bürger und Unternehmen in Bezug auf Dienstleistungen von Behörden haben bzw. umgekehrt was Behörden liefern können oder wollen, um digitale Möglichkeiten besser zu nutzen, sowohl im Kontakt mit Bürgern als auch für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Behörden.

Im Einzelnen geht es um folgende Fragen:

- Erfahrungen aus dem eGovernment Aktionsplan 2011-2016 (siehe Briefing vom Februar 2011),
- Hindernisse für die Nutzung von digitalen öffentlichen Dienstleistungen,
- Modernisierung des öffentlichen Sektors und Verbesserung digitaler Dienstleistungen,
- Unterstützung der Mobilität von Bürgern und Unternehmen durch grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen,

- Rolle der Kommission bei der Entwicklung digitaler öffentlicher Dienstleistungen,
- Einbeziehung von Bürgern und Unternehmen in den Aktionsplan,
- Grundsätze für die Entwicklung digitaler öffentlicher Dienstleistungen.

Die Konsultation ist Teil der Europa 2020-Initiative "Digitaler Binnenmarkt" (siehe Briefing vom 8. Mai 2015).

Pressemitteilung (englisch): <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/digital-public-services-consultation>

Fragebogen (deutsch):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/pdf/survey/32541?lang=DE&unique=388070e5-7f41-47f3-b5bf-4b0ad9b459ba>

Bei seiner Tagung am 3. und 4. Dezember 2015 billigte der **Rat der Justiz- und Innenminister** die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament zur Fluggastdatenspeicherung. Diese regelt den Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf die Daten von Passagieren in Flugzeugen. Außerdem wurde die neue Europol-Verordnung angenommen. In Anpassung an die Anforderungen des Vertrags von Lissabon werden der rechtliche Rahmen für Europol festgelegt und ein Mechanismus für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente eingeführt. Darüber hinaus werden die Vorschriften über die externen Beziehungen von Europol an die neuen Vertragsbestimmungen angepasst und eine Datenschutzregelung geschaffen, damit der Datenschutzbeauftragte von Europol völlig unabhängig ist, wirksam arbeiten kann und genügend Eingriffsbefugnisse besitzt.

Pressemitteilungen: <http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/12/03-04/>

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/04-updated-rules-for-europol/>

Die Fluggastdatenspeicherung war auch bereits Gegenstand der Diskussion bei einer außerordentlichen Tagung des zu den **Terroranschlägen in Paris** statt. Außerdem ging es um die Unterbindung von Feuerwaffenschmuggel, die Finanzierung der Terrorismusorganisationen und verbesserte Kontrollen an den Außengrenzen. Frontex soll mit Europol und Eurojust in die Terrorismusbekämpfung eingebunden werden und der Informationsaustausch soll verbessert werden.

Am 25. November 2015 verabschiedete das **Europäische Parlament** eine Resolution mit Empfehlungen für eine gemeinsame EU-Strategie gegen Extremismus. Der Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen im Internet, in Gefängnissen, durch Bildung und soziale Inklusion.

Schlussfolgerungen des Rates: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14406-2015-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2015/11/20/>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151120IPR03612/html/Parlament-verlangtgemeinsame-EU-Strategie-zur-Bek%C3%A4mpfung-der-Radikalisierung>

Resolution des Parlamentes: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0410+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Am 2. Dezember 2015 hat die Kommission eine neue **Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung** vorgeschlagen, die Durchsetzungslücken in den EU-Strafrechtsvorschriften schließen soll. Sie sieht gemeinsame Definitionen terroristischer Handlungen und Mindeststrafen vor. Folgende Handlungen sollen unter Strafe stehen:

- Reisen zu terroristischen Zwecken,
- Finanzierung, Organisation und Erleichterung derartiger Reisen,
- Teilnahme an einer Ausbildung für terroristische Zwecke und
- Bereitstellung von Finanzmitteln für terroristische Straftaten.

Zudem sollen die Vorschriften über die Strafverfolgung der Anwerbung und Ausbildung von Personen für terroristische Zwecke und der Verbreitung terroristischer Propaganda, auch im Internet, verschärft werden. Die Richtlinie führt auch Rechte für Opfern solcher Taten ein.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6218_de.htm

Richtlinienvorschlag: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20151202_directive_on_combatting_terrorism_en.pdf

Die Kommission hat am 18. November 2015 ein **Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Feuerwaffen** vorgeschlagen. Dazu gehören die Überarbeitung der Feuerwaffen-Richtlinie und eine Verordnung über gemeinsame Mindeststandards für die Deaktivierung von Feuerwaffen. So sollen künftig u.a. strengere Vorschriften für das Verbot von halbautomatischen Feuerwaffen, strengere Bedingungen für Online-Waffenkäufe, weitere Beschränkungen für die Verwendung deaktivierter Feuerwaffen und EU-weit einheitliche Regeln für die Kennzeichnung von Feuerwaffen gelten. Für die Deaktivierung sollen gemeinsame Kriterien festgelegt werden. Der Besitz der gefährlichsten Feuerwaffen soll nicht mehr gestattet sein, auch wenn sie deaktiviert sind. Am 2. Dezember 2015 hat die Kommission einen Aktionsplan veröffentlicht, in dem der illegale Kauf von Waffen auf dem Schwarzmarkt, die Kontrolle illegaler Waffen und Sprengstoffe auf dem Binnenmarkt und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität behandelt werden und eine verbesserte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten angeregt wird.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6110_de.htm

Aktionsplan: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20151202_communication_fire-arms_and_the_security_of_the_eu_en.pdf

Im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit nahmen fünf Polizeibeamte der Freien Hansestadt Bremen, sechs Polizeibeamte aus Mecklenburg-Vorpommern und zwei Polizeibeamte aus Thüringen (als Gäste) vom 8. bis 13. November 2015 an **einer Hospitation in Brüssel** teil. Der Besuch diente dazu, das europäische Gesetzgebungssystem, polizeiliche Themen auf europäischer Ebene kennen zu lernen, vorhandene Kenntnisse auszubauen und neue Kontakte zu knüpfen. Hierzu fanden u.a. Besuche und Vorträge bei dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, Europol, dem Rat, dem Europäischen Parlament, der deutschen Botschaft in Den Haag und der Kommission statt.

Der Rat verabschiedete am 24. November 2015 Schlussfolgerungen zur **Förderung der motorischen Fähigkeiten sowie der körperlichen und sportlichen Aktivitäten von Kindern**. Die täglichen Gewohnheiten von Kindern haben sich in den letzten Jahren aufgrund eines neuen Freizeitverhaltens (Fernsehen, Internet, Videospiele usw.) verändert und führen zu einer Einschränkung ihrer körperlichen Aktivität. Um dem vorzubeugen, werden die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, in einer sektorenübergreifenden Politik die körperlichen Aktivitäten und motorischen Fähigkeiten in der frühen Kindheit zu fördern.

Schlussfolgerungen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13431-2015-INIT/de/pdf>

3. Justiz

Am 3. und 4. Dezember 2015 fand eine Tagung des **Rates der Justiz- und Innenminister** statt. Die Minister einigten sich auf eine partielle allgemeine Ausrichtung bei der Europäischen Staatsanwaltschaft zum Thema der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit (Artikel 12 bis 23 und 28a des Vorschlages). Der Rat bestätigte die Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung zur Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU. Diese zielt auf die Vereinfachung der Verfahren für die grenzüberschreitende Vorlage öffentlicher Urkunden in Personenstandsangelegenheiten wie Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und eingetragene Partnerschaften und öffentlicher Urkunden zur Bescheinigung der Vorstrafenfreiheit ab. Bei der Verordnung zum Ehegüterrecht konnte keine einstimmige Einigung erreicht werden. Problematisch ist in manchen Mitgliedstaaten die Einbeziehung von Lebenspartnerschaften in die Verordnung.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/12/03-04/>

Der Rat hat am 3. Dezember 2015 die Verordnung zur **Reform des Europäischen Gerichts** (Gericht erster Instanz) verabschiedet. Die Reform sieht eine schrittweise Anhebung der Zahl der Richter beim Gericht und die Zusammenlegung des Gerichts für den öffentlichen Dienst mit dem Gericht vor. Mit dem Inkrafttreten der Reform wird die Zahl der Richter um 12 steigen. Im September 2016 werden die sieben Richterplanstellen des Gerichts für den öffentlichen Dienst auf das Gericht übertragen, wozu dann im September 2019 noch neun weitere Richter

hinzukommen. Diese Anhebung soll es dem Gericht ermöglichen, Urteile innerhalb einer angemessenen Frist zu fällen und mehr Fälle in Kammern von fünf Richtern oder als Große Kammer zu entscheiden.

Die Zahl neuer Fälle ist von weniger als 600 vor dem Jahr 2010 auf 912 im Jahr 2014 gestiegen; Ende November 2015 waren 1270 Rechtsachen anhängig. Das Gericht wird auch etwa 200 anhängige Rechtsachen in Personalangelegenheiten übernehmen.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/03-eu-court-of-justice-general-court-reform/>

In der Rechtssache C-216/14 hat der Europäische Gerichtshof am 15. Oktober 2015 entschieden, dass die deutsche Regelung, wonach ein **Einspruch gegen einen Strafbefehl** nur in deutscher Sprache erfolgen kann, nicht gegen das Unionsrecht verstößt. Ein rumänischer Staatsangehöriger war unter anderem wegen Fahrens ohne Versicherungsschutz unter Zuziehung eines Dolmetschers vernommen worden. Im weiteren Verfahren wurde ein Strafbefehl gegen ihn erlassen. Das vorliegende Gericht kann entscheiden, ob eine Übersetzung erfolgen muss. Denn die Mitgliedsstaaten können die Mindestvorschriften der Richtlinie auf weitere Dokumente ausweiten.

Urteil: <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=169826&pagelndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=378936>

Die Kommission, das Europäische Parlament und der Rat haben sich beim Trilog zur **Richtlinie zur Unschuldsvermutung** auf einen Kompromiss geeinigt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten hat am 4. November 2015 dem Vorschlag zugestimmt. Das Recht zu schweigen und sich nicht selbst zu belasten wird im Kompromiss ohne Ausnahmen garantiert. Die Verwertung von Beweisen unter Verstoß gegen diese Rechte ist nicht mehr Bestandteil des vereinbarten Textes.

Kompromisstext: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13471-2015-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/11/04-presumption-of-innocence/>

Am 3. Dezember 2015 stimmten die **Dänen** in einem Referendum gegen eine teilweise **Aufhebung des Opt out im Bereich der Innen- und Justizpolitik**, das für Dänemark seit dem Maastricht-Vertrag gilt. Bei dem Referendum ging es um 22 Rechtsakte, u.a. um die Zusammenarbeit mit der europäischen Polizeibehörde Europol, die vollständige Mitgliedschaft im Schengen-Raum, das Sorgerecht, das Erbrecht und der Kampf gegen Cyberkriminalität. Aus dem kategorischen „Opt-out“ sollte ein „Opt-in“ von Fall zu Fall werden. Die dänische Regierung will jetzt bilaterale Lösungen mit der EU suchen, insbesondere zur weiteren Mitarbeit bei Europol. Die Bereiche Asyl und Einwanderung waren nicht Gegenstand des Referendums.

Am 27. November 2015 veröffentlichte die Kommission eine Ausschreibung für **Projekte, die Toleranz** fördern sollen. 5,4 Millionen € stehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Hassverbrechen zur Verfügung. Die Ausschreibung endet am 18. Februar 2016.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13821_de.htm

Ausschreibung: http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/2015_action_grants/just_2015_rrac_ag_en.htm

4. Finanzen

Das Europäische Parlament hat am 25. November 2015 den **Haushalt 2016** gebilligt, nachdem am 14. November eine Einigung mit dem Rat erzielt werden konnte. Die Verhandlungen waren am Ende gekennzeichnet durch die aktuelle Flüchtlingskrise, der sowohl durch mehrere Nachtragshaushalte in 2015 als auch durch eine Aufstockung der Mittel in 2016 Rechnung getragen wird. Der Haushalt soll außerdem weiter auf Maßnahmen konzentriert werden, die Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung fördern.

Der Haushalt 2016 beläuft sich auf 155 Mrd. Euro für Verpflichtungen (4,5 % weniger als 2015) und 143,8 Mrd. Euro für Zahlungen (+ 1,8 %).

Einige Eckpunkte:

- Über 4 Mrd. Euro werden zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sowohl in der EU als auch in den Herkunftsländern der Flüchtlinge bereitgestellt, was ein Gesamtvolumen für 2015 und 2016 von fast 10 Mrd. Euro bedeutet.
 - 69,8 Mrd. Euro an Verpflichtungen werden zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt.
 - 2 Mrd. Euro an Mitteln für Verpflichtungen und 500 Mio. Euro an Mitteln für Zahlungen fließen in den Garantiefonds des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI).
 - Für Forschung und Innovation im Rahmen von Horizont 2020 werden 10 Mrd. Euro bereitgestellt (11,6 % mehr als 2015).
 - 1,8 Mrd. Euro an Mitteln für Zahlungen (30 % mehr als 2015) sind für Erasmus+ angesetzt.
- Übersicht: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6093_de.htm

Der Europäische Rechnungshof hat am 10. November 2015 den **Abschlussbericht zum Haushalt 2014** vorgelegt. Er billigt zwar den Abschluss, ruft aber angesichts der aus seiner Sicht weiter erheblichen Fehlerquoten zu einem völlig neuen Ansatz für die Verwaltung von Investitionen und Ausgaben der EU auf. Veränderungen seien auf allen für die Verwaltung von EU-Mitteln verantwortlichen Ebenen notwendig. Der Haushalt müsse besser an die langfristigen strategischen Prioritäten der EU angepasst und im Krisenfall flexibler werden. Es müsse eindeutig festgelegt werden, welche Ergebnisse erzielt werden sollen und welche Risiken hinnehmbar sind. Die anstehende Halbzeitbewertung des Finanzrahmens biete dafür eine Gelegenheit. Der Hof thematisiert auch die mangelnde Absorptionsfähigkeit einiger Mitgliedstaaten und warnt vor dem Verlust öffentlicher Kontrolle bei neuen Finanzierungsinstrumenten. Die Kommission weist darauf hin, dass die Gesamtfehlerquote für Zahlungen wie im Vorjahr rückläufig gewesen sei und 2014 bei 4,4 Prozent gelegen habe. Fehlerquoten seien meist auf komplexe Verwaltungsverfahren zurückzuführen. Die Kommission arbeite weiter daran, die bestehenden Vorschriften zu vereinfachen.

Pressemitteilung EuRH: <http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INauditinbrief-2014/INauditinbrief-2014-DE.pdf>

Pressemitteilung Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6024_de.htm

Bericht: <http://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=33470>

Am 4. November 2015 hielt sich der **Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments** zu einem Besuch in Schwerin auf. Gegenstand der Gespräche mit der Finanzministerin sowie mit den im Land für die Strukturfonds zuständigen Stellen (Verwaltungsbehörden, Fondsverwaltungen, Prüfbehörden) waren die Mittelverwendung sowie der Verwaltungsaufwand bei der Anwendung der Fondsverordnungen. Den Ausschussmitgliedern wurde vermittelt, dass das komplexe Regelwerk für die Erstattung von Ausgaben dringend einer Vereinfachung bedarf. Die Ausschussvorsitzende bat um eine schriftliche Darstellung der Kritikpunkte aus der Sicht des Landes

Das Europäische Parlament hat am 25. November 2015 den Abschlussbericht des **Sonderausschusses zu Steuervorbescheiden (TAXE)** mit großer Mehrheit gebilligt. Multinationale Unternehmen sollen Steuern dort zahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften. Der Bericht stellt ausführlich die verschiedenen Praktiken von Unternehmen und Mitgliedstaaten, aber auch die Möglichkeiten dar, die das Gemeinschaftsrecht bereits bietet (z.B. mit dem Beihilferecht). Das EP erwartet Verbesserungen hin zu einem fairen Steuerwettbewerb. Dazu gehören länderspezifische Berichtspflichten für multinationale Unternehmen über Gewinne und Steuern, eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (s.u.), gemeinsame Definitionen von Steuertatbeständen und mehr Transparenz und Verantwortlichkeit der Unternehmen in Bezug auf ihre bisher geheimen Steuervorbescheide.

Der Ausschuss stieß bei seiner Ermittlungsarbeit bei Unternehmen und Mitgliedstaaten z.T. auf erhebliche Widerstände und hält seine Arbeit für nicht abgeschlossen. Da das Mandat von Sonderausschüssen nach der Geschäftsordnung des EP zeitlich begrenzt ist, hat das Parlament am 26. November 2015 entschieden, den Ausschuss erneut für sechs Monate einzusetzen.

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0408+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-8>

Neues Mandat: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151201IPR05538/html/Steuerabsprachen-Sonderausschuss-des-Parlaments-wird-verl%C3%A4ngert>

Die Kommission hat am 3. Dezember 2015 das beihilferechtliche Hauptprüfverfahren zur steuerlichen Behandlung von **McDonald's in Luxemburg** eingeleitet. Sie vertritt die vorläufige Auffassung, dass Luxemburg McDonald's durch einen Steuervorbescheid begünstigt und damit gegen EU-Beihilfavorschriften verstoßen hat. Die Kommission will insbesondere untersuchen, ob Luxemburg von seinen Steuerrechtsvorschriften und Bestimmungen des zwischen Luxemburg und den USA geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens selektiv abgewichen sind und dadurch McDonald's einen Vorteil verschafft hat.

Luxemburg hat im Jahr 2009 zwei Steuervorbescheide erteilt, auf deren Grundlage das Unternehmen in Luxemburg seither trotz hoher Gewinne (im Jahr 2013 mehr als 250 Mio. EUR) keine Körperschaftsteuer entrichtet hat. Diese Gewinne stammen aus Lizenzgebühren, die Betreiber (Franchisenehmer) von McDonald's-Restaurants in Europa und Russland für die Nutzung der Marke McDonald's und damit verbundene Dienstleistungen zahlen müssen. Die von McDonald's Europe Franchising vereinnahmten Lizenzgebühren werden unternehmensintern an die US-Filiale transferiert.

Im März 2009 haben die luxemburgischen Behörden bestätigt, dass McDonald's Europe Franchising keine Körperschaftsteuer in Luxemburg entrichten müsse, da die Gewinne in den USA steuerpflichtig sind. Grundlage dafür war das zwischen Luxemburg und den USA geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen. McDonald's musste jedes Jahr einen Nachweis dafür vorlegen, dass die über die Schweiz in die USA transferierten Franchisegebühren sowohl in der Schweiz als auch in den USA gemeldet und versteuert wurden. Die Gewinne des Unternehmens waren jedoch in den USA nicht steuerpflichtig. Denn die vermeintlich steuerpflichtige Filiale in den USA wurde nach US-amerikanischem Recht nicht als solche angesehen. Deshalb konnte McDonald's erforderlichen Nachweis dafür, dass die Gewinne in den USA steuerpflichtig sind, nicht erbringen. Daraufhin erteilten die luxemburgischen Behörden McDonald's im September 2009 einen zweiten Steuervorbescheid, nach dem das Unternehmen keinen Nachweis mehr für die Besteuerung in den USA erbringen musste. In diesem Steuervorbescheid wurde bestätigt, dass die Einkünfte von McDonald's Europe Franchising in Luxemburg keiner Besteuerung unterliegen, selbst wenn sie in den USA de facto nicht steuerpflichtig sind. Folglich akzeptierten die luxemburgischen Behörden mit diesem zweiten Steuervorbescheid, fast die gesamten Einkünfte von McDonald's Europe Franchising von der Besteuerung in Luxemburg zu befreien.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6221_de.htm

Im Anschluss an den im Juni 2015 vorgelegten Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung (siehe Briefing vom Juni 2015) hat die Kommission Ende Oktober den Fahrplan für die Wiederaufnahme der Arbeit an der **Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB)** ins Internet gestellt. Das Thema gehört zu den Prioritäten im Arbeitsprogramm 2016 der Kommission, und sie plant die Vorlage neuer Vorschläge für Herbst 2016. Den seit 2011 anhängigen, im Rat blockierten Vorschlag zur GKKB will die Kommission in diesem Kontext zurückziehen.

Das neue Konzept der Unternehmensbesteuerung soll für eine gerechtere und effektivere Besteuerung und ein wirksames Vorgehen gegen Steuervermeidung sorgen. Dazu gehören:

- die Einheit von Besteuerungsort und Ort der Wirtschaftstätigkeit,
- eine korrekte Bewertung der Unternehmenstätigkeit im Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedstaats,
- eine konkurrenzfähige, wachstumsfreundliche Unternehmensbesteuerung in der EU,
- Schutz des Binnenmarkts und
- externe Aspekte der Unternehmensbesteuerung (Umsetzung des BEPS-Projekts der OECD, Umgang mit kooperationsunwilligen Ländern und Erhöhung der Steuertransparenz)

Fahrplan (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_taxud_006_ccctb_rm_en.pdf

Die Kommission hat am 25. November 2015 die im Arbeitsprogramm 2015 und im Bericht der fünf Präsidenten angekündigten Vorschläge für ein euroraumweites **Einlagensicherungssystem** (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) vorgelegt. Nach den Regeln zur Bankenaufsicht (in Kraft seit 2014) und Bankenabwicklung (ab Anfang 2016) ist dieses aus ihrer Sicht das noch fehlende Element auf dem Weg zur Bankenunion. Zusammen mit dem Vorschlag wird eine Mitteilung vorgelegt, die parallel zu den Arbeiten am EDIS-Vorschlag Maßnahmen zur weiteren Verringerung der noch verbleibenden Risiken im Bankensystem vorsieht.

Die Europäische Einlagensicherung soll schrittweise in drei Stufen entstehen. Beginnend 2017 mit einer Rückversicherung der nationalen Einlagensicherungssysteme soll nach drei Jahren eine Mitversicherung zusammen mit den nationalen Systemen entstehen, bei der der Beitrag des Europäischen Einlagensicherungssystems jährlich anwachsen würde. In der letzten Stufe 2024 ist ein einziges Europäisches Einlagensicherungssystem vorgesehen. Unverantwortliches Handeln und Missbrauch sollen ausgeschlossen werden. Insbesondere wird ein nationales Einlagensicherungssystem nur dann auf das EDIS zurückgreifen können, wenn es dem einschlägigen Unionsrecht uneingeschränkt entspricht.

Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie den Kommissionsvorschlag ablehnt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6152_de.htm

Die Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 5. November 2015 mitgeteilt, dass 39 Banken im gemeinsamen Währungsgebiet an dem **Banken-Stresstest** im kommenden Jahr teilnehmen werden. Hierzu gehören zehn Institute aus Deutschland. Insgesamt werden 53 Institute europaweit untersucht. Die Resultate des im Februar 2016 beginnenden Stress-tests sollen zu Beginn des dritten Quartals 2016 bekannt gegeben werden.

Pressemitteilung:

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-announces-details-of-2016-eu-wide-stress-test>

5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik

Die Kommission hat am 2. Dezember 2015 das im Arbeitsprogramm 2015 angekündigte **Paket zur Kreislaufwirtschaft** vorgelegt. Es soll die Vorschläge von 2014 ersetzen, die die Kommission im März 2015 zurückgezogen hatte. Das Paket umfasst einen Aktionsplan sowie eine Reihe von Legislativmaßnahmen zur Überarbeitung des geltenden Abfallrechts. Die Kommission sieht Finanzmittel von 5,5 Mrd. Euro aus den Strukturfonds und 550 Mio. Euro aus dem Forschungsprogramm Horizont 2020 vor, die durch Investitionen auf nationaler Ebene ergänzt werden sollen.

Mit dem Paket soll der Übergang zu einer leistungsfähigeren, stärker kreislaforientierten Wirtschaft unterstützt werden. Ziele sind eine maximale Wertschöpfung und Nutzung aller Rohstoffe, Produkte und Abfälle, Energieeinsparungen sowie eine Senkung der Treibhausgasemissionen. Die Vorschläge decken den gesamten Lebenszyklus von Produktion und Verbrauch bis zur Abfallbewirtschaftung und den Markt für Sekundärrohstoffe ab.

Die Kommission hebt hervor, dass das Paket ressortübergreifend erarbeitet wurde und sowohl Klimawandel und Umweltfragen als auch Förderung von Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, Investitionen und sozialer Gerechtigkeit einbezieht. Die Kreislaufwirtschaft verfüge über das Potenzial zur Schaffung vieler Arbeitsplätze in Europa, bewahre wertvolle und zunehmend knappe Ressourcen, verringere die Auswirkung der Ressourcennutzung auf die Umwelt und gebe Abfallprodukten einen Wert.

Der Aktionsplan soll folgende Schwerpunkte umfassen:

- Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung um die Hälfte bis zum Jahr 2030;
- Qualitätsstandards für Sekundärrohstoffe;
- Erweiterung des Ökodesign-Arbeitsprogramms um Reparaturfähigkeit, Haltbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten (zusätzlich zur Energieeffizienz);
- Leichtere Anerkennung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln (Überarbeitung der Düngemittelverordnung);
- Strategie für Kunststoffe (Recyclingfähigkeit, biologische Abbaubarkeit, gefährliche Inhaltsstoffe, Reduzierung der Abfälle im Meer);

- Wiederverwendung von Wasser und Abwasser.

Mit den Vorschlägen für die Überarbeitung des Abfallrechts sollen insbesondere strenge EU-Ziele für das Recycling von Siedlungs- und Verpackungsabfällen sowie die Deponierung gesetzt werden. Die Abkehr von Deponierung soll ebenso gefördert werden wie die „Industriesymbiose“ und neuartige Verwertungs- und Recyclingsysteme.

Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein Zeitplan und ein Überwachungsrahmen vorgesehen.

In einer ersten Reaktion aus dem Europäischen Parlament wurde bedauert, dass die Kommission hinter ihren früheren Vorschlägen zurückbleibe, insbesondere was die Zielwerte für Abfallreduzierung und Deponierung angehe.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6203_de.htm

EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151201IPR05540/html/MEPs-welcome-new-circular-economy-proposals-but-regret-weaker-waste-targets>

Seit Anfang 2015 hat der zur EIB-Gruppe gehörende Europäische Investitionsfonds insgesamt mehr als 1 Mrd. EUR Beteiligungskapital für Unternehmen bereitgestellt. 28 Investitionsvereinbarungen mit Fondsgesellschaften wurden mit Hilfe des **Europäischen Fonds für strategische Investitionen** (EFSI) abgeschlossen, darunter drei aus Deutschland. Auf dieser Grundlage können Fondsmanager in Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (Midcaps) investieren, die sowohl Frühphaseninvestitionen als auch Wachstumskapitalinvestitionen in Anspruch nehmen können. Durch die Mobilisierung anderer Investoren wie privater Fonds wird mit einem Investitionsvolumen EU-weit von insgesamt mehr als 12 Mrd. Euro gerechnet.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5902_de.htm

Die Kommission hat am 28. Oktober 2015 einen Fahrplan zur **Erschließung des vollen Potentials des Binnenmarktes** vorgelegt. Diese „Daueraufgabe“ gehört zu den Kernpunkten des politischen Programms der Juncker-Kommission und ist auch Gegenstand des Arbeitsprogramms für 2016. Nach Auffassung der Kommission werden die Chancen, die der Binnenmarkt für Wachstum und Arbeitsplätze bietet, nicht hinreichend genutzt, weil die Regeln des Binnenmarktes nicht bekannt sind, nicht umgesetzt oder durch ungerechtfertigte Barrieren in Frage gestellt werden. Außerdem müsse der Binnenmarkt auf neue Anforderungen reagieren. Mit den angestrebten Maßnahmen sollen Waren- und Dienstleistungsmärkte besser funktionieren, gleichzeitig soll ein angemessener Schutz für die Menschen gewährleistet sein. Die Strategie soll aus gezielten Maßnahmen in drei Schlüsselbereichen bestehen:

- neue Chancen für Verbraucher, Berufstätige und Unternehmen,
- ein Modernisierungs- und Innovationsschub,
- Gewährleistung der praktischen Umsetzung im Alltag.

Praktische Maßnahmen sollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-up-Unternehmen unterstützen, Innovationen und Investitionen fördern sowie die Position der Verbraucher stärken. Als wichtiges Instrument für die Gewährleistung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs sieht die Kommission die gegenseitige Anerkennung, etwa für (Sicherheits-) Standards oder berufliche Qualifikationen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5909_de.htm

Text der Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/13444/attachments/1/translations/de/renditions/native>

Die Kommission am 14. Oktober 2015 eine **neue Handels- und Investitionsstrategie** vorgeschlagen, die eine verantwortungsbewusstere Politik in diesen Bereichen zum Ziel hat. n Handels- und Investitionspolitik “ vor. Die Strategie knüpft an das Gewicht der EU im Welthandel und die Bedeutung des Außenhandels für Wachstum und Beschäftigung in der EU an. Mit dem neuen Ansatz reagiert die Kommission auch auf die in der EU derzeit intensiv geführte Debatte über den Handel und insbesondere über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Die neue Strategie stützt sich auf die drei Grundprinzipien Wirksamkeit, Transparenz und Werte.

Durch den Handel müssen tatsächlich neue wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen. Dazu müsse man sich aktuell auf Dienstleistungen und digitalem Handel fokussieren, die den Welt-handel zunehmend prägen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Verbraucher und Arbeit-nehmer müssten die Vorteile offenerer Märkte voll ausschöpfen und sich diesen Märkten an-passen können. Die Veröffentlichung wichtiger Texte aus allen Verhandlungsprozessen soll eine stärkere öffentliche Kontrolle ermöglichen. Das europäische soziale und ordnungspoliti-sche Modell soll im Inland bewahrt werden und weltweit sollen europäische Werte wie nach-haltige Entwicklung, Menschenrechte, fairer und ethischer Handel sowie die Bekämpfung der Korruption gefördert werden.

Die neue Handelsstrategie soll sich auch in laufenden Handelsverhandlungen auswirken, die zur Gestaltung der Globalisierung beitragen können. Dazu gehören die Doha-Runde im Rah-men der WTO, TTIP, die Freihandelsabkommen mit Japan und das Investitionsabkommen mit China. Künftige Abkommen betreffen den asiatisch-pazifischen Raum (z. B. Australien, Neu-seeland, Philippinen und Indonesien); ferner ist eine Vertiefung der Beziehungen der EU zu afrikanischen Partnern geplant. Die bestehenden Freihandelsabkommen mit Mexiko und Chile sowie die Zollunion mit der Türkei sollen in diesem Sinne modernisiert werden.

Der Rat hat am 16. November 2015 der Kommission das Mandat für die Aufnahme von Ver-handlungen mit dem ASEAN-Land **Philippinen** erteilt. Mit weiteren vier der zehn ASEAN-Mit-glieder sind Verhandlungen über Freihandelsabkommen entweder im Gange (Malaysia und Thailand) oder abgeschlossen (Singapur und Vietnam).

Pressemitteilung zur Handelsstrategie: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5806_de.htm

Text der Strategie: <http://eur-lex.europa.eu/legal-con-tent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0497&qid=1448554252099&from=DE>

Schlussfolgerungen des Rates:

Philippinen: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/16-eu-philippi-nes-trade-agreement/>

Am 27. Oktober 2015 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschlieung zu den **makroökonomischen Konditionalitäten bei den Struktur- und Investitionsfonds**. Das EP spricht sich dafür aus, dass Anpassungen oder Aussetzungen von Zahlungen nur als letztes Mittel eingesetzt werden dürfen, um zu einer effizienten Umsetzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds beizutragen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die durch die Best-immungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts gebotene Flexibilität optimal zu nutzen. Au-erdem fordert das EP die Kommission auf, eine Frist für die Aufhebung der Aussetzung fest-zulegen.

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0385+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die **Vereinfachung der Struktur- und Investitionsfonds** (ESIF) stand im Berichtszeitraum auf der Tagesordnung sowohl des Rates als auch des Europäischen Parlaments. Der Rat nahm dazu am 18. November 2015 Schlussfolgerungen an, in denen die Erwartungen der Mitgliedstaaten formuliert werden. Dabei wird sowohl auf die Begünstigten als auch auf die an der Verwaltung und Kontrolle der Programme beteiligten Stellen abgestellt wird, für die die Komplexität eine zunehmende Herausforderung darstellt.

In der vom EP am 26. November 2015 verabschiedeten Entschlieung wird mehr auf die Be-lastung der Begünstigten abgestellt und als ein Grund für die Komplexität auch die zusätzliche Regulierung durch die Mitgliedstaaten und Regionen identifiziert. Abhilfe könnten etwa zent-rale Anlaufstellen sowie einheitliche Prozesse und Verfahren schaffen. Die Kommission soll für die Mitgliedstaaten und Regionen einen Fahrplan zur Optimierung und Vereinfachung von Überwachungs-, Kontroll- und Berichterstattungstätigkeiten aufstellen.

Die hochrangige Gruppe (HLG) zur Vereinfachung der ESIF ist am 20. Oktober 2015 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Mitglied aus Deutschland ist der frühere bay-erische Finanzminister Huber. Die erste Arbeitssitzung fand am 1. Dezember 2015 statt. Die Kommission hat zur Begleitung der Arbeit eine interaktive Internetseite eingerichtet.

Schlussfolgerungen des Rates: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13703-2015-INIT/de/pdf>

Entschlieung des EP: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0419+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Internetseite der HLG: <https://ec.europa.eu/futurium/en/simplify-esif>

Die Kommission hat am 29. Oktober 2015 einen **Leitfaden** veröffentlicht, mit dessen Hilfe **häufige Fehler** bei Projekten vermieden werden sollen, die aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanziert werden. Dabei geht es insbesondere um die Vergabe öffentlicher Aufträge, die aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds kofinanziert werden. Der Leitfaden ist Teil einer Initiative zur Verbesserung des Einsatzes von EU-Fördermitteln.

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance_public_proc_de.pdf

Am 28. Oktober 2015 hat der zuständige technische Regelungsausschuss bei der Kommission den **zweiten Teil eines Maßnahmenpakets** angenommen, mit dem die Grenzwerte für **Emissionen von Dieselfahrzeugen** (Pkw und leichte Nutzfahrzeuge) nach realistischen Kriterien bestimmt werden sollen. Die Grenzwerte für Stickoxid (NOx) sind von 2000 bis 2014 schrittweise gesenkt worden: von 500 mg/km (Euro 3) bis 80 mg/km (Euro 6). Diese Werte werden unter Laborbedingungen gemessen (Neuer Europäischer Fahrzyklus, NEFZ). Im Mai 2015 **beschloss der Ausschuss**, dass der NEFZ ab Januar 2016 durch eine Prüfung unter realen Fahrbedingungen („RDE“: real driving emissions) ergänzt wird. Damit sollen zunächst Überprüfungen ermöglicht werden, ob die angegebenen Grenzwerte auch im realen Betrieb erreicht werden oder etwa verbotene Abschaltssysteme eingesetzt werden. Von September 2017 an sollen Typgenehmigungen für neue Fahrzeugmodelle nur erteilt werden dürfen, wenn die Emissionen unter RDE geprüft worden sind; ab September 2019 gilt dies für alle neu zugelassenen Fahrzeuge. Da diese Grenzwerte bei den derzeit hergestellten Dieselfahrzeugen kurzfristig nicht erreichbar sind, müssen die Automobilhersteller den Unterschied zwischen dem gesetzlichen, unter Laborbedingungen geprüften Grenzwert (NEFZ) und den Werten des RDE-Verfahrens schrittweise verringern; für neue Typzulassungen darf der RDE-Wert den NEFZ-Wert ab September 2017 um maximal 110 % überschreiten (für alle Neufahrzeuge ab September 2019), ab Januar 2020 bzw. Januar 2021 nur noch um maximal 50 % („Übereinstimmungsfaktor“).

Die vom Regelungsausschuss beschlossenen Texte liegen jetzt dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament vor, die dagegen innerhalb von drei Monaten ein Veto einlegen können. Zum ersten Maßnahmenpaket hat der Rat am 10. November 2015 beschlossen, kein Veto einzulegen; die Entscheidung des EP steht noch aus. In der Debatte im Umweltausschuss gab es allerdings heftige Kritik und den Vorwurf, hier werde keine technische, sondern eine politische Entscheidung getroffen, nämlich eine Aufweichung der 2007 festgelegten Grenzwerte. Das künftig anzuwendende Verfahren für die Festlegung von Grenzwerten und Prüfverfahren ist auch Gegenstand eines Verordnungsvorschlags der Kommission von Anfang 2014, über den Rat und Parlament noch keine Einigung gefunden haben. Der Rat will insbesondere die Emissionstests unter realen Fahrbedingungen und den Übereinstimmungsfaktor der Regelung durch den Gesetzgeber selbst (Rat und EP) vorbehalten und diese Entscheidung nicht der Kommission übertragen.

Pressemitteilung Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5945_de.htm

Memo: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5705_de.htm

Pressemitteilung Rat : <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/19-emission-reductions-road-vehicles-negotiations-continue/>

Bericht EP: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2015-0270+0+DOC+XML+V0//DE>

Kommissionsvorschlag 2014: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6202-2014-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung Rat: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/10-real-driving-emissions-council-gives-green-light/>

In einer am 29. Oktober 2015 angenommenen Entschließung zu „neuen Herausforderungen und Konzepten für die Förderung des **Tourismus**“ fordert das Europäische Parlament, dass auch künftig die Förderung von Unternehmen im Tourismussektor aus verschiedenen Programmen möglich bleibt. Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen sollte ein eigener Abschnitt für den Tourismus vorgesehen werden.

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0391+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Der **Agrarausschuss** des Landtags führte vom 7.-9. Dezember 2015 Gespräche in Brüssel. Themenschwerpunkte waren die Umsetzung der Agrarfonds in Mecklenburg-Vorpommern, die ländliche Entwicklung, Naturschutz und Fischerei. Gesprächspartner waren Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Vertreter der Kommission, der deutschen EU-Vertretung sowie von Stiftungen und Verbänden.

Eurostat hat am 26. November 2015 die Erhebung über die **Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe** in der EU für das Jahr 2013 vorgelegt. Danach gab es in der EU in 2013 10,8 Millionen landwirtschaftliche Betriebe, die insgesamt 174,6 Millionen Hektar Boden bewirtschafteten. Im Zeitraum von 2003 bis 2013 ging die Zahl der Betriebe in der EU um etwas mehr als 4 Millionen zurück; die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche blieb jedoch fast unverändert. Der Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft geht also weiter: Die durchschnittliche Fläche je Betrieb nahm um 38% zu – von 11,7 Hektar 2003 auf 16,1 Hektar 2013. Bei fast 3,5 Millionen (31,1%) der Landwirtschaftsbetriebe in der EU war die Betriebsleitung mindestens 65 Jahre alt und bei weiteren 2,6 Millionen (24,7%) im Alter von 55 bis 64, während nur 6,0% aller Betriebsleiter jünger als 35 waren. In Frankreich und Spanien zusammen liegen fast 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche der EU, gefolgt von Großbritannien und Deutschland. Die im Durchschnitt größte Fläche pro Betrieb gab es in der Tschechischen Republik (133,0 Hektar), Großbritannien (93,6 ha) und der Slowakei (80,7 ha); dagegen lag dieser Durchschnitt unter 10 Hektar pro Betrieb in Malta (1,2 ha), Zypern (3,1 ha), Rumänien (3,6 ha), Slowenien (6,7 ha), Griechenland (6,8 ha) und Ungarn (9,5 ha). Die mit Abstand meisten Betriebe gibt es in Rumänien (3,7 Millionen und damit ein Drittel aller Betriebe in der EU), mit weitem Abstand gefolgt von Polen (1,4 Mio. Betriebe), Italien (1,0 Mio. bzw. 9,3%) und Spanien (fast 1,0 Mio. bzw. 8,9%).

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7089771/5-26112015-AP-DE.pdf/67b6207e-fb96-4398-97ac-3281e233cbda>

Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 28. Oktober 2015 hat der Rat am 16. November 2015 die Verordnung zu **neuartigen Lebensmitteln** („Novel Food“) endgültig verabschiedet (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom Januar 2014). Dabei geht es um neu entwickelte Lebensmittel oder solche, die mit neuen Produktionsverfahren wie Nanotechnologien hergestellt werden. Erfasst werden auch traditionelle Lebensmittel aus Drittstaaten. Das Zulassungsverfahren wird bei der Kommission zentralisiert; die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird jeweils eine wissenschaftliche Risikobewertung der Anträge durchführen.

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-38-2015-REV-1/de/pdf>

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5877_de.htm

Eine aus Wissenschaftlern der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA sowie Vertretern von Risikobewertungsstellen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Expertengruppe haben die Neubewertung von **Glyphosat** abgeschlossen. Nach ihrer Auffassung ist es unwahrscheinlich, dass Glyphosat eine krebserregende Gefahr für den Menschen darstellt. Allerdings werden neue Sicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen, um die Kontrolle von Glyphosat-Rückständen in Lebensmitteln zu verschärfen. Bei der Beurteilung wurde auch ein von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) veröffentlichter Bericht berücksichtigt, in dem Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend für den Menschen eingestuft wird. Im Rahmen der Bewertung wurde auch eine Reihe von Studien herangezogen, die nicht von der IARC bewertet worden waren; dies ist einer der Gründe für die unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Das Ergebnis der Bewertung durch die EFSA wird in die Entscheidung der Kommission einfließen, ob Glyphosat auf der EU-Liste der genehmigten Wirkstoffe bleibt. Das ist Voraussetzung dafür, dass die Mitgliedstaaten die weitere Verwendung von Glyphosat in Pflanzenschutzmitteln in der EU zulassen können.

Pressemitteilung: <http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/151112>

Erläuterungen „für Laien“:

http://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/corporate_publications/files/efsaexplainsgly-phosate151112de.pdf

Die Kommission hat am 20. November 2015 im Rahmen des **LIFE-Programms** 96 Projekte aus 21 Mitgliedstaaten ausgewählt, die mit insgesamt 160 Mio. Euro aus EU-Mitteln gefördert werden. Die Projekte betreffen Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur- und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. Aus Deutschland werden vier Projekte gefördert, darunter ein vom NABU Niedersachsen durchgeführtes Projekt zum Schutz von **Auenamphibien**, u.a. an der Elbe zwischen Schnackenburg und Geesthacht.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6081_de.htm

NABU-Projekt: http://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm?fuseaction=search.dspPage&n_proj_id=5315

Am 20. November 2015 hat die Kommission einer hochrangigen Konferenz die ersten Ergebnisse der Online-Konsultation zur Überprüfung der **Natura 2000-Gesetzgebung** vorgestellt (siehe auch Briefing vom Oktober 2015). Anlässlich der Konferenz wurde eine ausführliche Studie vorgelegt, in der die Erfahrungen mit den geltenden Richtlinien und die Konsultation ausgewertet werden und von der eine Zusammenfassung auch in deutscher Sprache vorliegt. Die Studie beleuchtet das Thema unter fünf Aspekten:

- Wirksamkeit (Zielerreichung),
- Effizienz (Kosten/Nutzen),
- Relevanz (Sind Ziele und Instrumente noch angemessen?),
- Kohärenz (innerhalb der Umweltgesetzgebung und mit anderen Politiken wie etwa der Agrar- oder Verkehrspolitik) und
- EU-Mehrwert.

Im Ergebnis fällt das Votum zugunsten des Erhalts der Natura 2000 Richtlinien (Flora-Fauna-Habitat und Vogelschutzrichtlinie) aus. Diese seien inhaltlich ausreichend, das Problem liege oft in der Umsetzung und der fehlenden Bereitschaft dazu. Der Kommissar und mehrere Konferenzteilnehmer hoben die Notwendigkeit hervor, Landwirte und Landbesitzer in den Naturschutz einzubeziehen. Wiederholt wurde auch gefordert, Direktzahlungen der ersten Säule in die zweite Säule bzw. in den Umweltschutz zu verschieben.

Rede Kommissar Vella (englisch): http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/vella/announcements/fitness-check-eu-nature-legislation-brussels_en

Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung (deutsch): http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/docs/consultation/Fitness%20Check%20emerging%20findings%20report_de.pdf

Internetseite der GD Umwelt zur Evaluierung (englisch): http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm

Mit Blick auf die laufende Überprüfung der Naturschutzgesetzgebung richtete das IB Brüssel am 25. November 2015 zusammen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eine **Veranstaltung** mit dem Titel „**25 Jahre Nationale Naturlandschaften** in Mecklenburg-Vorpommern – Biodiversitätspolitik als Beitrag für eine nachhaltige (wirtschaftliche) Entwicklung“ aus. Neben einem Rückblick auf 25 Jahre Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern durch Minister Dr. Backhaus thematisierte die Konferenz die ökonomischen Vorteile des Naturschutzes. Dazu wurde eine Studie der Universität Würzburg vorgestellt, die diese Vorteile am Beispiel von Großschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern herausarbeitet. Weitere Referenten waren der Präsident von EuroParc, des europäischen Verbands von Schutzgebieten, und ein Vertreter der Generaldirektion Umwelt der Kommission. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurden die Erkenntnisse auch in den Kontext der Evaluierung der Natura 2000 Gesetzgebung gestellt. Der Abend war angesichts der erhöhten Gefahrenlage in Brüssel mit ca. 90 Personen sehr gut besucht.

Pressemitteilung: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen?id=109782&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Als ersten Teil des von der Kommission im Dezember 2013 vorgelegten Pakets zur sauberen Luft (siehe Briefing vom Januar 2014) haben der Rat und das Europäische Parlament am 10.

November 2015 die Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus **mittelgroßen Feuerungsanlagen** verabschiedet. Die Richtlinie legt Grenzwerte für Schwefeldioxid-, Stickstoffoxid- und Feinstaubemissionen fest, denen neue Feuerungsanlagen ab Ende 2018 entsprechen müssen. Für bestehende Anlagen mit einer Leistung zwischen 5 und 50 MW gelten sie grundsätzlich ab 2025, für Anlagen mit einer Leistung von 1-5 MW ab 2030. Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/10-medium-combustion-plants/>

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-42-2015-INIT/de/pdf>

Am 27. Oktober 2015 sind einige Änderungen der **Trinkwasser-Richtlinie** in Kraft getreten, mit denen den Mitgliedstaaten größere Flexibilität bei der Überwachung der Trinkwasserqualität eingeräumt wird. Die Überwachung soll gezielter und risikogerechter gestaltet werden, ohne dass der Schutz der öffentlichen Gesundheit beeinträchtigt wird. Die Regelungen sind von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren umzusetzen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5940_de.htm

Text der Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015L1787&from=de>

Der Rat hat sich am 22. Oktober 2015 über die **Fangmöglichkeiten in der Ostsee** für das Jahr 2016 geeinigt. Mit einer Ausnahme (Lachs) gehen die Quoten über die Kommissionvorschläge hinaus (siehe Briefing vom Oktober 2015). Für die westliche Ostsee wird die Quote für Hering um 18 % erhöht (statt 12), für Dorsch nur um 20 % gekürzt (statt 35). Mit Inkrafttreten des Anlandegebots Anfang 2015 beziehen sich die Fangmöglichkeiten nicht mehr auf die Fänge, sondern die Anlandungen. Die infolge des russischen Embargos 2015 eingeführte Möglichkeit, nicht genutzte Quoten auf das Folgejahr zu übertragen, wurde auch für 2016 beibehalten. Die Verordnung wurde am 17. November 2015 förmlich verabschiedet und am 19. November 2015 im Amtsblatt veröffentlicht.

Pressemitteilung: http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agri-fish/2015/10/st13293_en15_pdf/

Amtsblatt: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R2072&rid=1>

Das Europäische Parlament hat am 27. Oktober 2015 die Richtlinie über **Pauschal- und Bausteinreisen** förmlich verabschiedet (zum Inhalt des Kompromisses mit dem Rat siehe Briefing vom Juni 2015). Der Text wird in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht. Die Richtlinie muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden; anschließend haben die Reiseveranstalter sechs Monate zur Umstellung auf die neuen Regelungen.

Beschluss: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0366+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Der Regelungsausschuss für allgemeine Produktsicherheit hat am 28. Oktober 2015 dem Entwurf einer Kommissionsverordnung zugestimmt, mit der **Sicherheitsanforderungen an Kerzen** formuliert werden, denen europäische Normen entsprechen müssen. Bisher sind solche Anforderungen nicht verbindlich geregelt, und Normen existieren nur für Teilaspekte. Grundlage der Verordnung ist die Allgemeine Produktsicherheits-Richtlinie. Bei einer Enthaltung stimmten alle Mitgliedstaaten dem Entwurf zu, gegen den Rat und Parlament bis Ende Januar 2016 Einspruch einlegen können. Angesichts der heftigen Reaktion in der (deutschen) Presse wegen angeblicher Überregulierung behält sich die Kommission eine endgültige Entscheidung allerdings vor.

Text der Verordnung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regcomitology/index.cfm?do=search.documentdetail&nzBm+KRFgXogX3LO3p2eEeqh9KzBOU18W+kUNypeu/UMBxbesDZZi849bTfJrVxY>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Die Kommission hat die **Plattform „Digital4Science“** eingerichtet, die dem Ideen- und Erfahrungsaustausch für „Exzellente Wissenschaft im digitalen Zeitalter“ dienen soll.

Plattform: <http://ec.europa.eu/futurium/en/digital4science>

Mit der **Initiative „Exzellenzsiegel“** will die Kommission das Zusammenwirken der Förderung aus den Strukturfonds und dem Programm Horizont 2020 verbessern. Das Siegel wird bei Horizont 2020 eingereichten Projekten verliehen, die im Rahmen des Bewertungsverfahrens zwar positiv bewertet wurden, aufgrund von Haushaltszwängen jedoch nicht finanziert werden konnten. In der Pilotphase werden Vorschläge berücksichtigt, die von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Rahmen des KMU-Instruments von Horizont 2020 eingereicht wurden. Die Maßnahme könnte später auf weitere Bereiche von Horizont 2020 ausgeweitet werden. Mit der Initiative sollen Forschungs- und Innovationsinvestitionen durch Synergien zwischen Horizont 2020, den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und anderen EU-Programmen wie COSME und Erasmus+ gestärkt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5801_de.htm

Nach der am 12. November 2015 von der Kommission vorgestellten Ausgabe 2015 des **EU-Anzeigers für die allgemeine und berufliche Bildung** erreichen immer mehr Mitgliedstaaten das Ziel, die Zahl der Personen mit Hochschulabschluss zu erhöhen und die Schulabbrecherquote zu senken. Es gibt allerdings erhebliche Abweichungen sowohl zwischen als auch innerhalb der Mitgliedstaaten. Bei 15-Jährigen aus schwachen sozioökonomischen Verhältnissen ist die Wahrscheinlichkeit fünffach höher, dass sie die Grundqualifikationen wie Lesen, Schreiben und Rechnen nicht erwerben. Die Schulabbrecherquote ist bei Schülern, die im Ausland geboren sind, doppelt so hoch wie bei einheimischen Schülern. Die Studie stellt einen Zusammenhang zu den anhaltenden Kürzungen bei den Bildungshaushalten her, die europaweit seit 2010 um 3,2 % zusammengestrichen wurden. Es sei ein neuer Impuls für Investitionen in die Bildung erforderlich, um inklusivere Bildungssysteme zu schaffen und einer zunehmenden „Bildungsarmut“ vorzubeugen, die eine der Hauptsachen von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung bleibe. Die Mitgliedstaaten sollten Zugänglichkeit, Qualität und Relevanz ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessern.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6052_de.htm

Internetseite: http://ec.europa.eu/education/tools/et-monitor_de.htm

Anzeiger (englisch): http://ec.europa.eu/education/library/publications/monitor15_en.pdf

Die Kommission hat am 20. Oktober 2015 die Ausschreibung 2016 für das **Programm Erasmus+** veröffentlicht. Im Jahr 2016 stehen 2,2 Mrd. Euro für Projekte in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung. Neben den üblichen Austausch für junge Menschen und Lehrpersonal soll ein Schwerpunkt bei Projekten liegen, die soziale Teilhabe verbessern, die zunehmende Vielfalt in den Schulen thematisieren und sich mit den Risiken der Radikalisierung von Jugendlichen beschäftigen. Vorschläge können ab sofort eingereicht werden.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13697_de.htm

Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2015/347/06&from=DE>

Leitfaden (englisch, deutsche Fassung noch nicht verfügbar) : http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf

Die Aufführung des Kindertanzstückes „Schneewittchen“ der **Deutschen Tanzkompanie** Neustrelitz am 29. November 2015 musste wegen der Sicherheitslage in Brüssel abgesagt werden. Die Veranstaltung wird am 24. Januar 2016 nachgeholt.

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Der **Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung** des Landtags führte vom 10.-12. November 2015 Gespräche in Brüssel. Themenschwerpunkte waren die Beihilfepolitik (insbesondere Hafeninfrastruktur und Energie), Breitbandausbau, Erneuerbare Energien und der Straßenverkehrsmarkt. Gesprächspartner waren Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Vertreter der Kommission, der deutschen EU-Vertretung, von Stiftungen und Verbänden. An einem Teil des Programms nahm auch Minister Pegel teil.

Die Kommission hat am 24. November 2015 als Teil des Pakets zur Energie-Union eine öffentliche Konsultation auf den Weg gebracht, die den Prozess zur Gestaltung des **künftigen Rechtsrahmens für erneuerbare Energien** nach 2020 einleiten soll. Die geltende Richtlinie aus dem Jahre 2009 (2009/28) ist auf das Ziel ausgerichtet, dass in den Mitgliedstaaten der EU 2020 20% des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien kommt. Der Rechtsrahmen muss jetzt an die Beschlüsse des Europäischen Rats vom Oktober 2014 angepasst werden, bis 2030 einen Anteil von mindestens 27 % zu erreichen (siehe Briefing vom November 2014). Die Konsultation läuft bis zum 10. Februar 2016; ein Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie soll vor Ende 2016 vorgelegt werden.

Konsultation und Konsultationsdokument (jeweils englisch):

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/eu-renewable-energy-rules-post-2020-%E2%80%93-give-your-feedback>

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/RED%20II%20Public%20Consultation_0.pdf

Die Kommission hat am 18. November 2015 den ersten **Fortschrittsbericht zur Energie-Union** vorgelegt (siehe zu den Kommissionsvorschlägen und den Beschlüssen des Europäischen Rat Briefings vom März und Mai 2015). Sie stellt einige Fortschritte fest, konstatiert aber gleichzeitig noch erheblichen Handlungsbedarf, so dass 2016 „geliefert werden müsse“. Dies gelte für Maßnahmen auf einzelstaatlicher, regionaler und europäischer Ebene. Leitlinien für die integrierten nationalen Energie- und Klimapläne sollen den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer Pläne für den Zeitraum 2021 bis 2030 helfen. Schlüsselindikatoren sollen die Schritte zur Verwirklichung der erfassen und überwachen. Der Bericht wird durch 28 Faktenblätter ergänzt, aus denen die Leistungen der einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Weg zur Energieunion ersichtlich sind.

In Deutschland gibt es danach insbesondere beim Thema Energieinfrastruktur Handlungsbedarf: Sowohl der Bau von Interkonnektoren zu den Nachbarländern als auch der innerdeutsche Ausbau von Stromtrassen von Nord nach Süd müsse weiter vorankommen. Zum Paket gehört auch eine Aktualisierung der im Oktober 2013 beschlossenen Liste von Projekten von gemeinsamem Interesse (siehe Briefing vom November 2013). Die Anbindung der Ostsee-Windparks nach Bentwisch ist weiter enthalten, ebenso die „Nord-Süd-Stromautobahnen“ in Deutschland. Das Europäische Parlament will über eine Entschließung zur Energie-Union im Dezember abstimmen. In der Ausschussdebatte gab es erhebliche Kritik an der Erweiterung der Nord-Stream-Pipeline; die Kommission wurde aufgefordert, das Projekt genau zu prüfen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6105_de.htm

Faktenblatt Deutschland: http://ec.europa.eu/priorities/energy-union/state-energy-union/docs/germany-national-factsheet_en.pdf

Liste der Projekte von gemeinsamem Interesse:

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/5_2%20PCI%20annex.pdf

Im Zuge der im April 2015 eingeleiteten Sektoruntersuchung (siehe Briefing vom Mai 2015) hat die Kommission am 13. November 2015 zwei Prüfverfahren gegen Frankreich eröffnet. Dabei geht es zum einen um einen geplanten landesweiten **Kapazitätsmechanismus**, zum anderen um die Ausschreibung eines neuen Gaskraftwerks in der Bretagne. In beiden Fällen hat die Kommission Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht. Die geplante Vergütung der Stromerzeugungskapazitäten im Falle des landesweiten Kapazitätsmechanismus könnte dazu führen, dass bestimmte Unternehmen gegenüber ihren Wettbewerbern begünstigt und andere am Markteintritt gehindert werden könnten; im Falle des Gaskraftwerks in der Bretagne könnte die geplante Vergütung darauf hinauslaufen, dass nur eine Technologie oder Lösung gefördert wird.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6077_de.htm

Eurostat hat am 4. November 2015 ein **statistisches Buch zum Thema „Energie, Verkehr und Umwelt“** herausgegeben. Es enthält Indikatoren zur Messung der Fortschritte beim Klimaschutz in der EU, darunter Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch und erneuerbare Energie. Die Treibhausgasemissionen in der EU sind zwischen 1990 und 2012 um 17,9 % gesunken sind. (EU-Ziel für 2020: 20%). In Deutschland sanken die Emissionen seit 1990

sogar um 23,5 %. Zwanzig EU-Staaten haben ihr 2020-Ziel zur Senkung des Energieverbrauchs bereits erreicht. Deutschland gehört nicht dazu. Klimawandel, Sicherheit der Energieversorgung und nachhaltiger Verkehr stehen im Zentrum der im Dezember 2015 in Paris stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen über den Klimawandel (COP21).

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7057275/8-04112015-BP-DE.pdf/08f583a5-99e8-4c8f-88fe-cf64379b37a6>

Mit Urteil vom 11. November 2015 hat das Gericht der EU eine Klage gegen die seit September 2014 verpflichtende **Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern** abgewiesen (Rechtssache T-544/13). Geklagt hatte ein britischer Hersteller von beutellosen Staubsaugern mit der Begründung, dass die angegriffene Verordnung Verbrauchstests nur mit leeren Beuteln vorsehe. Dadurch würden seine Produkte benachteiligt. Das Gericht räumt ein, dass die Saugleistung und die Energieeffizienz eines Staubsaugers mit vollem Behälter wegen der Staubansammlung geringer sind. Es weist jedoch darauf hin, dass die Kommission keine Tests mit vollem Behälter heranziehen konnte, weil diese nicht – wie von der Verordnung verlangt – zuverlässig, genau und reproduzierbar sind. Daher sei es objektiv und angemessen, beutellose Staubsauger ebenso zu behandeln wie Staubsauger mit Beutel. Mit der gewählten Methode sei es am ehesten möglich, das Ziel der Ökodesign-Richtlinie zu erreichen, nämlich dem Verbraucher eine zuverlässige und einheitliche Information an die Hand zu geben.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-11/cp150133de.pdf>

Die Kommission hat am 20. November 2015 die zweite Ausgabe des „**EU-Verkehrsanzeigers**“ veröffentlicht, der die Leistung der Mitgliedstaaten in 29 Verkehrskategorien vergleicht. Ziel ist es, die Bereiche mit besonders großem Investitions- oder Handlungsbedarf herauszustellen und damit die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihrer nationalen Verkehrssysteme zu unterstützen. Größere Nachhaltigkeit und höhere Effizienz im Verkehrssektor sollen zur Verwirklichung von Aufbau einer Energieunion und Vertiefung des Binnenmarkts beitragen.

Der Verkehrsanzeiger baut auf Daten aus verschiedenen öffentlichen Quellen auf (u. a. Eurostat, Europäische Umweltagentur, Weltwirtschaftsforum). Gegenüber der ersten Ausgabe im April 2014 (siehe Briefing vom Mai 2014) wurden die Indikatoren verfeinert. Insgesamt haben die Mitgliedstaaten gegenüber der ersten Ausgabe des Anzeigers gute Fortschritte gemacht. An der Spitze des Verkehrsanzeigers stehen die Niederlande, gefolgt von Schweden, Finnland, dem Vereinigten Königreich und Dänemark. Deutschland liegt auf dem sechsten Platz. Es schneidet vor allem bei der Infrastruktur für alle Verkehrsträger gut ab, obwohl die Bewertung gegenüber dem vorigen Scoreboard leicht schlechter ausfällt. Auch beim Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor liegt Deutschland unter den besten Fünf.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6117_de.htm

Die Kommission hat am 19. November 2015 gegen die Tschechische Republik, Estland, Italien, Portugal und Slowenien vor dem Gerichtshof der Europäischen Union wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der **europäischen Führerscheinrichtlinie** Klage erhoben.

In der Tschechischen Republik war zwischen 2004 und 2011 nicht sichergestellt, dass Führerscheine nur an Personen dortigem Wohnsitz ausgestellt werden und damit „Führerscheintourismus“ unterbunden wird. Estland, Italien, Portugal, die Tschechische Republik und Slowenien haben sich nicht wie vorgeschrieben an das EU-Führerscheinnetz (RESPER) angeschlossen. Dieses soll sicherstellen, dass Führerscheine im Einklang mit den EU-Vorschriften ausgestellt werden. Der Informationsaustausch hätte bereits am 19. Januar 2013 beginnen sollen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6013_de.htm

Am 5. November 2015 hat die Kommission die zweite Ausschreibung für Finanzierungen von **Verkehrsprojekten aus der Fazilität „Connecting Europe“** veröffentlicht. Dabei sollen mehr als 7,6 Mrd. EUR investiert werden, davon 6,5 Mrd. EUR für Projekte in den Empfängerländern des EU-Kohäsionsfonds. Die verbleibenden 1,1 Mrd. EUR sind u. a. für Projekte in den Bereichen intelligente Verkehrssysteme (IVS) und Verkehrsmanagement – z. B. ERTMS (Eisenbahn), SESAR (Luft) oder RIS (Binnenschifffahrt) – bestimmt. Am 29. Juni 2015 hatte die Kommission eine erste Liste mit 276 Projekten vorgestellt, die mit insgesamt 13,1 Mrd. EUR aus

der Fazilität gefördert werden sollen. Die Liste wurde am 10. Juli 2015 von den Mitgliedstaaten gebilligt und wird derzeit umgesetzt. Zu den genehmigten Projekten gehört der Ausbau der Meeresautobahn Rostock-Gedser.

Aufforderung: <https://ec.europa.eu/inea/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2015-cef-transport-calls-proposals>

Liste bewilligter Projekte:

https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/cef_brochure_final_web.pdf

Die Kommission hat am 7. Dezember 2015 die im Arbeitsprogramm 2015 angekündigte **Luftfahrtstrategie** für Europa vorgelegt. Sie besteht aus einer Mitteilung, einem Vorschlag für eine Überarbeitung der EU-Vorschriften im Bereich der Flugsicherheit und mehreren Vorschlägen zur Aushandlung von Luftverkehrsabkommen mit wichtigen Drittländern. Die Strategie soll folgende Schwerpunkte haben:

- Die EU soll eine Führungsrolle in der internationalen Luftfahrt mit fairen Wettbewerbsbedingungen behalten. Dafür sollen neue Luftverkehrsabkommen mit wichtigen Ländern und Regionen der Welt abgeschlossen werden, die auch mehr Flugverbindungen und bessere Preise für die Fluggäste bringen sollen.
- Mehr Wachstum in der Luft und am Boden soll durch Beseitigung von Engpässen bei Kapazität und Anbindung sowie mehr Effizienz erreicht werden. Dazu müsse die Fragmentierung des europäischen Luftraums überwunden werden.
- An den hohen EU-Standards für Flugsicherheit, Gefahrenabwehr, Umweltschutz, sozialpolitische Aspekte und Fluggastrechte soll festhalten werden. Dazu gehöre eine Aktualisierung der Flugsicherheitsvorschriften mit dem Ziel eines wirksamen und effizienten Regulierungsrahmens. Die Belastung durch Sicherheitskontrollen soll etwa durch den Einsatz neuer Technologien und mit Hilfe eines risikogestützten Ansatzes gesenkt werden. Ein CO₂-neutrales Wachstum ab 2020 soll durch globales Vorgehen unterstützt werden.
- Die Kommission unterstreicht die Bedeutung von Innovation und Digitalisierung für die Weiterentwicklung der Luftfahrt. Insbesondere müsse Europa das volle Potenzial von Drohnen ausschöpfen. Dazu wird ein Rechtsrahmen vorgeschlagen, der die Flugsicherheit, aber auch Rechtssicherheit für die Industrie gewährleisten und Bedenken in Bezug auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz, Gefahrenabwehr und Umweltaspekte berücksichtigen soll. Einen solchen Rahmen hat auch das Europäische Parlament gefordert (s.u.).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6144_de.htm

Am 29. Oktober 2015 hat das Europäische Parlament den Bericht über den sicheren Einsatz ferngesteuerter Flugsysteme (**Drohnen**) im Bereich der zivilen Luftfahrt angenommen. Der entstehende Markt befindet sich im Wachstum und bietet laut dem Bericht einen Raum für Investitionen, Innovationen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Drohnen seien bei Sicherheitsüberprüfungen und Überwachungen der Infrastruktur, insbesondere im Schienenverkehr, bei der Abschätzung der Folgen von Naturkatastrophen, der Präzisionslandwirtschaft und anderen zivilen Anwendungen von großem Nutzen. Bei der Schaffung eines funktionalen Rahmenwerkes legt der Bericht Wert auf den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz, die Rechenschaftspflicht und die zivilrechtliche Haftung. Hierfür sollten Drohnen mit einem ID-Chip ausgestattet und registriert sein. Weiterhin solle die Kommission die Forschung zur Entwicklung von Technologien, wie der Erkennungs- und Ausweichtechnologie, unterstützen. Eine „Geofencing“-Technologie solle entwickelt und genutzt werden, mit Hilfe derer Flugverbotszonen über kritischen Infrastruktureinrichtungen, wie Flughäfen und Atomkraftwerken, eingehalten werden könnten. Der sichere Einsatz von Drohnen soll in das Luftverkehrspaket der Kommission einbezogen werden, welches für Ende dieses Jahres erwartet wird.

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0390+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Reederei **Scandlines** hat am 10. November 2015 beim Europäischen Gericht Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der Kommission vom 23. Juli 2015 eingelegt, mit der die Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung beihilferechtlich genehmigt wurde (siehe Briefing vom Oktober 2015). Zur Begründung wird vor allem angeführt, dass trotz förmlicher Beschwerden (u.a.

von Scandlines) kein Hauptprüfverfahren eröffnet wurde und daher die Einwände (insbesondere eine Laufzeit der Beihilfen über 55 Jahre) nicht korrekt geprüft worden seien.

Pressemitteilung: https://www.scandlines.com/~media/Scandlines/ScandlinesCom/Docs/Press-releases/2015/20151112_Scandlines_European_Court_of_Justice.ashx

Entscheidung vom Juli 2015:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/256101/256101_1677572_164_2.pdf

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Der Rat hat am 7. Dezember 2015 die Empfehlung zur **Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser** in den Arbeitsmarkt verabschiedet (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom Oktober 2015). Sie sieht eine individuelle Bestandsaufnahme vor; Langzeitarbeitslosen soll ein konkreter und auf sie persönlich abgestimmter Plan für die Rückkehr in die Beschäftigung angeboten werden. Die beteiligten Akteure (Sozialpartner, Arbeitsverwaltung, soziale und Bildungseinrichtungen) sollen eng zusammenarbeiten. Die Empfehlung richtet sich an die Mitgliedstaaten und die Kommission.

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14361-2015-INIT/de/pdf>

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 2. Dezember 2015 die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über die Wiedereinrichtung und Neuordnung des bestehenden **EURES-Netzes** gebilligt (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom Januar 2014). Im EURES-Portal werden alle öffentlich zugänglichen Stellenangebote, Stellengesuche und Lebensläufe zusammengebracht. Erfasst werden auch Angebote für Praktika und Lehrstellen, sofern sie auf einem Arbeitsverhältnis beruhen. Das modernisierte und erweiterte EURES-Portal ist für jedermann zugänglich. Es soll die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU fördern und damit die Integration des EU-Arbeitsmarktes vorantreiben. Für Arbeitgeber und Grenzgänger in den europäischen Grenzregionen gibt es spezifische Informationen und Dienstleistungen. Der Kreis der EURES-Mitglieder und -Partner wurde erweitert. So können sich private Arbeitsvermittlungen dem Netz anschließen. An dem Netz beteiligen sich auch Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und andere wichtige Akteure auf dem Arbeitsmarkt. Rat und EP müssen die Verordnung noch förmlich verabschieden.

Pressemitteilung: http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/12/40802205824_de_635846718600000000.pdf

Der Europäische Gerichtshof hat durch Urteil vom 17. November 2015 entschieden, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen von der Zahlung eines **Mindestlohns** abhängig gemacht werden darf (Rechtssache C-115/14).

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-11/cp150139de.pdf>

Am 17. November 2015 hat die Kommission zusammen mit Unternehmen die Konferenz „Enterprise 2020“ ausgerichtet, bei der ein **Europäischer Pakt für die Jugend** vereinbart wurde. Dieser soll durch Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Bildungssektor die Beschäftigungschancen für junge Menschen verbessern. Der vom Netzwerk CSR Europe (European Business Network for Corporate Social Responsibility – Europäisches Netzwerk für die soziale Verantwortung von Unternehmen) initiierte Pakt richtet sich an alle Unternehmen, Sozialpartner, Anbieter von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie andere Interessenträger. Ziel ist die Einrichtung von 10 000 hochwertigen Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungssektor unterstützen und dadurch mindestens 100 000 neue hochwertige Lehrstellen, Praktika oder Einstiegsjobs anzubieten. Die Kommission stellt technische Hilfe zur Verfügung. Ergebnisse sollen auf dem ersten Gipfeltreffen von Unternehmen und Bildungssektor im Dezember 2017 präsentiert werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6103_de.htm

Am 17. November 2015 fand im Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern ein **Treffen des Demographic Change Region Networks** statt. Neben Vertretern aus 10 europäischen Regionen war Herr Dr. Wilkoszewski von Population Europe zu Gast. Er vertritt einen Verbund von 30 Forschungszentren in Europa. Das Max-Planck-Institut für demografische Forschung in

Rostock ist Partner in dem Netzwerk. Population Europe versucht, die in der Forschung erlangten Informationen zum Thema Demographischer Wandel zu verbreiten und u.a. auch für die Politik nutzbar zu machen. Ihre Büros befinden sich in Brüssel und Berlin.

Homepage von Population Europe:

<http://www.population-europe.eu/>

Das Europäische Parlament verabschiedete am 25. November 2015 eine Entschließung zum strategischen Rahmen der EU für **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** 2014–2020. Sie betont, dass der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz eine hohe Priorität bei der Gesetzgebung haben muss und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nach der Überprüfung des strategischen Rahmens 2016 Ziele für die Reduzierung von Berufskrankheiten und Unfällen am Arbeitsplatz festzulegen. Sie bedauert, dass die Kommission noch keine konkreten Ziele festgelegt hat.

Strategischer Rahmen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0411+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

10. Meerespolitik, Ostsee

Die für den 23. November 2015 angesetzte Abschlusskonferenz zum Projekt „**Vasco da Gama**“ musste angesichts der Sicherheitssituation in Brüssel kurzfristig abgesagt werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Bei einer am 8. Dezember 2015 von der Staatskanzlei in der IHK Schwerin organisierten Veranstaltung wurden mehrere **innovative Kooperationsprojekte im Ostseeraum** vorgestellt, die zur regionalen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern beitragen. Ein Fokus lag dabei auf der Zusammenarbeit mit der Region Skane und allgemein der Wahrnehmung von Kooperationsprojekten in der Öffentlichkeit. Die Projekte kamen aus den Bereichen Aquakultur, Elektromobilität und Bioenergie.

Programm:

http://cms.mvregierung.de/cms2/Europamv_prod/Europamv/de/_Dokumente/Veranstaltungen/Programm_Kooperationsprojekte_im_Ostseeraum.pdf

11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

Die Kommission hat am 30. Oktober 2015 erste Ergebnisse der bis September durchgeführten Konsultation zur anstehenden Überarbeitung der **Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste** (AVMD-RL) veröffentlicht. Danach gab es 434 Rückmeldungen, davon 372 von Organisationen und 62 von Einzelpersonen. Bei einer vorläufigen inhaltlichen Auswertung hat die Kommission einige Trends festgestellt. Weitgehenden Konsens gibt es für eine Überarbeitung der Bestimmungen über den Anwendungsbereich und die Unabhängigkeit der nationalen Regulatoren. Es gebe Unterstützung für die Beibehaltung des Ursprungslandprinzips und der Bestimmungen zu Verbreitungsverpflichtungen, Zugänglichkeit für Personen mit Behinderungen, Kurzberichterstattung und Gegendarstellungen. Keine klare Linie zeichne sich bei kommerzieller Kommunikation, Jugendschutz und Förderung europäischer Werke ab. Die detaillierte Auswertung soll in Kürze veröffentlicht werden und in die Überprüfung der Richtlinie einfließen. Deutschland hat sich mit einer gemeinsamen Stellungnahme von Bund und Ländern an der Konsultation beteiligt.

Auswertung der Konsultation: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/contributions-and-preliminary-trends-public-consultation-audiovisual-media-services-avmsd>

Deutscher Beitrag:

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?action=display&doc_id=12013

Am 27. Oktober 2015 hat das Europäische Parlament dem im Juni 2015 mit dem Rat vereinbarten Kompromiss zur **Abschaffung der Roaming-Gebühren sowie zur Netzneutralität** zugestimmt und damit die entsprechende Verordnung endgültig verabschiedet. Dabei waren

die Vorschriften zur Netzneutralität bis zuletzt umstritten. Zum Inhalt siehe Briefing vom Oktober 2015. Die Verordnung (2015/2120) ist am 27. November 2015 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Zugleich hat die Kommission eine Konsultation über die Regelung zur „angemessenen Nutzung“ eröffnet, die bis zur endgültigen Abschaffung der Roaminggebühren Mitte 2017 noch getroffen werden muss. Die Konsultation läuft bis zum 18. Februar 2016.

Abstimmung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP/TEXT+PV+20151027+ITEM-005-08+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Text der Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R2120&rid=1>

Konsultation: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/27466>

Die Kommission hat am 31. Oktober 2015 im Zuge des Arbeitsprogramms für die **transeuropäischen Telekommunikationsnetze** (Fazilität „Connecting Europe“) zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert. Dabei geht es um die fünf Themen Elektronische Zustellung von Dokumenten (eDelivery), Elektronische Rechnungsstellung (eInvoicing), Öffentliche Basisdienste für offene Daten, Basisdienste für ein sicheres Internet und [Europeana](#) (Digitalisierung des europäischen Kulturerbes). Insgesamt stehen 38,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 19. Januar 2016.

Text der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2015/362/09&from=DE>

Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments verabschiedete der Rat am 23. November 2015 das Programm über Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger („**Programm ISA2**“). Ziele des Programms sind die Erleichterung einer grenz- und sektorenübergreifenden elektronischen Kommunikation zwischen europäischen öffentlichen Verwaltungen untereinander und mit den Bürgern. Das Programm hat von 2016 bis 2020 ein Budget von 131 Millionen €.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/11/23-support-for-interoperable-digital-services/>

12. Ausschuss der Regionen

Vom 12. bis 14. Oktober 2015 fand in Brüssel die **114. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Justizministerin Uta-Maria Kuder vertreten. Gäste waren Vizepräsidentin und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini, Kommissarin Corina Crețu, Kommissar Phil Hogan, Kommissar Günther Oettinger, Kommissar Miguel Arias Cañete und Marek Grobarczyk, Mitglied des Europäischen Parlaments. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Eine intelligente EU-Kohäsionspolitik; die Gemeinsame Agrarpolitik; Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Bereich der EU-Außenbeziehungen; die Europäische Bürgerinitiative; Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit; die Zukunft der europäischen Aquakultur; Entscheidungsprozess in Bezug auf genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel; der Digitale Binnenmarkt; Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste; Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der territorialen Entwicklung; EU-Agenda für bessere Rechtsetzung; der Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2016; Maßnahmenpaket zur Steuereffizienz; der Weg zum Abschluss eines Weltklimaübereinkommens in Paris; Entwicklung des Potenzials der Meeresenergie und das Paket "Energieunion".

Tagesordnung:

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=obsolete%5cDE%5cCOR-2015-04543-00-04-CONVPOJ-TRA_DE.docx&docid=3107904

Vom 3. bis 4. Dezember 2015 fand in Brüssel die **115. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Justizministerin Uta-Maria Kuder vertreten. Gäste waren Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, Kommissar Dimitris Avramopoulos, Kashetu Kyenge, Mitglied des Europäischen Parlaments

und Jean-Claude Frécon, Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Die europäische Migrationssagenda; das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2016; Zukunftsvision der Städte und Regionen für 2050; Normen für das Arbeitsentgelt in der EU; die Rolle der Sozialwirtschaft bei der Wiederherstellung von Wirtschaftswachstum und der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit; die lokale und regionale Dimension der Wirtschaft des Teilens; eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union; die lokale und regionale Dimension des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA); die Zukunft des Bürgermeisterkonvents und der Beitrag zum Fitness-Check der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Tagesordnung:

<https://toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=RmFYXXWy9u%2frX9gNAmE-NUsABhLeZ5KVloJJ4tL7WYlw%3d&ViewDoc=true>

13. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt)

Verkehr:

[Nachträgliche Bewertung der EU-Finanzhilfen für nachhaltige Mobilität in der Stadt und die Nutzung alternativer Kraftstoffe in den städtischen Gebieten der EU](#)

27.11.2015 – 19.02.2016

[Bewertung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte](#)

27.11.2015 – 19.01.2016

Bildung:

[Öffentliche Konsultation zu einer neuen Modernisierungsagenda für die Hochschulbildung in der Europäischen Union](#)

27.11.2015 – 29.02.2016

Energie:

[Vorbereitung einer neuen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Zeitraum nach 2020](#)

18.11.2015 – 10.02.2016

[Überarbeitung der Melde- und Verfahrensvorschriften auf der Grundlage der Artikel 41 bis 44 Euratom-Vertrag](#)

03.11.2015 – 27.10.2016

Umwelt:

[Rationalisierung der Überwachungs- und Berichtspflichten in der Umweltpolitik](#)

18.11.2015 – 10.02.2016

[Öffentliche Anhörung zur Unterstützung der Bewertung der Richtlinie über die Kennzeichnung von Personenkraftwagen](#)

19.10.2015 – 15.01.2016

Chancengleichheit:

[Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige](#)

18.11.2015 – 17.02.2016

Wettbewerb:

[Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden zur wirksameren Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrechts](#)

04.11.2015 – 12.02.2016

Forschung, Öffentliche Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit:

[Evaluierung der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz“ \(KOM/2011/748\)](#)

30.10.2015 – 22.01.2016

Öffentliche Gesundheit, Umwelt, Unternehmen, Binnenmarkt:

[Mitteilung der Kommission über Aspekte der Anwendung der Artikel 3, 5 und 7 der Verordnung \(EG\) Nr. 141/2000 auf Arzneimittel für seltene Leiden](#)

17.11.2015 – 16.02.2016

[Konsultation zu einer etwaigen Beschränkung gemäß Artikel 68 Absatz 2 der Verordnung 1907/2006 \(REACH\) von gefährlichen chemischen Stoffen \(CMR 1A und 1B\) in Textil- und Kleidungsartikeln, die von Verbrauchern verwendet werden.](#)

22.10.2015 – 22.01.2016

[Öffentliche Konsultation zu Chloracetamid im Rahmen der Verordnung \(EG\) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel](#)

21.09.2015 – 14.12.2015

[Öffentliche Konsultation zu Zinkoxid \(Farbstoff\) im Rahmen der Verordnung \(EG\) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel](#)

21.09.2015 – 14.12.2015

Steuern:

[Relaunch der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage \(GKKB\)](#)

08.10.2015 – 08.01.2016

[Öffentliche Konsultation zur Modernisierung der Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel](#)

25.09.2015 – 18.12.2015

Handel, Entwicklung:

[Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean in der Zeit nach 2020](#)

07.10.2015 – 31.12.2015

Bank- und Finanzwesen:

[Öffentliche Konsultation zu den Auswirkungen des Höchstsatzes der variablen Vergütung gemäß der Eigenkapitalrichtlinie 2013/36/EU \(CRD IV\) und zur allgemeinen Wirksamkeit der Vergütungsvorschriften dieser Richtlinie](#)

22.10.2015 – 14.01.2016

[Gedekte Schuldverschreibungen in der Europäischen Union](#)

30.09.2015 – 06.01.2016

[Sondierung: EU-Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen](#)

30.09.2015 – 06.01.2016

[Überarbeitung der Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds \(EuVECA\) und der Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum \(EuSEF\)](#)

30.09.2015 – 06.01.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

[Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation](#)

25.09.2015 – 30.12.2015

[Geoblocking und andere geographische Beschränkungen](#)

25.09.2015 – 28.12.2015

[Öffentliche Konsultation über Normen im digitalen Binnenmarkt: Festlegung der Prioritäten und Gewährleistung der Umsetzung](#)

23.09.2015 – 16.12.2015

[Öffentliche Konsultation zum eGovernment-Aktionsplan 2016–2020](#)

30.10.2015 – 22.01.2016

Regionalpolitik:

[Konsultation zur Beseitigung von Hindernissen in Grenzregionen](#)

21.09.2015 – 21.12.2015

Justiz und Grundrechte:

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 79/7/EWG des Rates zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit

21.09.2015 – 14.12.2015

Öffentliche Konsultation über die Anwendung der Richtlinie 2008/52/EG über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen

18.09.2015 – 11.12.2015

14. Terminvorschau

30.11.-11.12.15	21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) in Paris.
07.-09.12.2015	Seminar: Covenant on Demographic Change
07.-09.12.2015	Besuch des Agrarausschusses des Landtags in Brüssel
17./18.12.2015	Europäischer Rat; Themen: Flüchtlinge/Migration, Energie-Union, WWU, Binnenmarkt, Großbritannien
01.01.2016	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch die Niederlande
13.01.2016	Nächstes EU-Briefing
24.01.2016	Kinderveranstaltung mit der Deutschen Tanzkompanie in Brüssel
28.01.2016	BSPC Standing Committee in Brüssel
10./11.02.2016	116. Plenartagung des Ausschusses der Regionen